



Leistungsbericht 2004/05

FIR

Der
Rechnungshof



Vorwort	5
Positionierung	9
Ziele	12
Grundsätze	12
Stellung und Funktion	12
Unabhängigkeit	13
Leistungsbereiche	14
Strategie	15
Kontrolle und Beratung	16
Prüfungsprogramm	16
Sonderprüfungen	17
Begutachtung	17
Beratung	18
Organisation	19
Rechnungshof und Nationalrat	20
Berichterstattung	20
Bundesrechnungsabschluss	21
Finanzschulden	21
Staatsschuldenausschuss	22
Rechnungshofausschuss	22
Ständiger Unterausschuss des Rechnungshofausschusses	22
Parlamentarische Anfragen	23
Rechnungshof und Landtage	24
Leistungen	24
Berichterstattung	25
Rechnungshof und andere Kontrolleinrichtungen	25
Interne Revision	25
Landeskontrolleinrichtungen	26
Ausländische Rechnungshöfe	26
Europäischer Rechnungshof (ERH)	28
Rechnungshof und Österreich-Konvent	28
Rechnungshof und Verfassungsgerichtshof	30

Rechnungshof und INTOSAI	32
Deklaration	33
Neue Strategien	33
Kooperationen	34
Veranstaltungen und Vorhaben	34
Internationale Prüfungsmandate	35
Zahlen und Fakten	36
Erfolge	36
Medienpräsenz	36
Das Budget des Rechnungshofes	37
Leistungsträger	39
Berichterstattung 2004 und erstes Halbjahr 2005	39
Berichterstattung Bund	39
Berichterstattung Länder und Gemeinden	42
Anhang	55
Geschichtliche Meilensteine	55
Vereinbarung zwischen Rechnungshof und Landeskontrollenrichtungen	59
Resolution des Rechnungshofes und der Landeskontrollenrichtungen	61
Abkürzungsverzeichnis	64
Auskünfte	65
Impressum	65



*Dr. Josef Moser
Präsident des Rechnungshofes*

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Rechnungshof legt nunmehr seinen Leistungsbericht über das Jahr 2004 und das erste Halbjahr 2005 vor. Zweck dieses Berichtes ist es, in kompakter Form über die vielfältigen Leistungen des Rechnungshofes und darüber hinaus über seine Aufgaben und Funktionen im Staatsgefüge sowie seine Organisation und Strategie umfassend zu informieren.

Hauptaufgabe des Rechnungshofes ist die Gebarungs- und Finanzkontrolle der gesamten Tätigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel des optimalen Einsatzes der öffentlichen Mittel. Das hohe Ansehen, das der Rechnungshof genießt, beweist, dass er seine Aufgaben in der Vergangenheit in hervorragender Weise erfüllt hat und dies auch in der Öffentlichkeit anerkannt wird. Dies darf aber nicht dazu führen, sich auf den Verdiensten und Lorbeeren der Vergangenheit auszuruhen.

Gerade in den letzten Jahren wurde die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen von radikalen Veränderungen geprägt. Treibende Kraft hierfür war und ist das Bestreben, angesichts knapper öffentlicher Mittel die Produktivität der öffentlichen Dienstleistungen zu erhöhen, mit dem Ziel, mehr Leistung mit weniger Aufwand zu erreichen. Gleichzeitig führt das geänderte Staatsverständnis auch zu einer stärkeren Betonung der Qualität der öffentlichen Dienstleistung für den Bürger. Zu diesem Zweck haben die Verwaltungen alternative Ansätze der Leistungserbringung forciert, wie z.B. Ausgliederungen oder PPP-Modelle.

Mit zunehmender Globalisierung und verstärkter zwischenstaatlicher Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Verträge werden sich die Probleme, denen die nationalen Rechnungshöfe gegenüber stehen, immer ähnlicher. Gerade die ständige Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der EU macht eine Kooperation zwischen den nationalen Rechnungskontrollbehörden unverzichtbar, da bestimmte Probleme nur gemeinsam und koordiniert angegangen werden können, wie z.B. grenzüberschreitende Verkehrsprojekte, Projekte zur Erhaltung der Umwelt oder größere Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben, die von mehreren Staaten gemeinsam durchgeführt werden.

Selbstverständlich muss sich die Finanzkontrolle auch den neuen Herausforderungen im Bereich des staatlichen Handelns und der internationalen Zusammenarbeit stellen.

Seit meinem Amtsantritt am 1. Juli 2004 war und ist es daher mein besonderes Anliegen, den Rechnungshof so zu positionieren, dass er die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich bewältigen kann. In diesem Leistungsbericht soll daher neben dem aktuellen Programm des Rechnungshofes der Neupositionierung ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Zur Umsetzung der Neupositionierung wurden zunächst zwei Projekte durchgeführt:

- Zertifizierung der Ausbildung für den Prüfdienst als Post-Graduate-Lehrgang
- Evaluierung der Kernaufgaben des Rechnungshofes

In diesen Projekten entwickelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konkrete Vorschläge für Innovationen. Dazu zählen die Aktualisierung des Leitbilds, des Strategiekonzepts und der Mittelfristigen Planung, ein modernes Dienst- und Besoldungsrecht für den Prüfdienst wie auch die Verbesserung der Kommunikation des Rechnungshofes durch einen Relaunch der Website. Diese soll einen besseren und weiterhin barrierefreien Zugang zu den Leistungen des Rechnungshofes gewährleisten.

Die einzelnen Projekte sind Investitionen in die Zukunft der staatlichen Finanzkontrolle, wobei die Ausbildungsoffensive einen besonderen Stellenwert hat, weil nur eine höchst qualifizierte, international und national vernetzte Finanzkontrolle mit anerkannten Qualitätsstandards den optimalen Einsatz der öffentlichen Mittel gewährleisten kann.

Im Hinblick auf seine Stellung als Bund-Länder-Organ und als Sitz der Internationalen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) wird vom Rechnungshof erwartet, dass er eine Institution mit Vorbildcharakter ist

und im Netzwerk der öffentlichen Finanzkontrolle mit seinem Wissen und seiner Erfahrung als innovativer Partner für Politik, Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung steht.

Dass der Rechnungshof als unabhängige und international anerkannte Kontrollinstitution gilt, ist in erster Linie ein Verdienst seiner engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diesen gilt daher mein besonderer Dank für die erbrachten Leistungen und insbesondere auch für die hervorragende Zusammenarbeit. Der Rechnungshof fühlt sich überdies den zahlreichen Bediensteten der staatlichen Stellen verbunden, die ihn im Interesse der Sache unterstützen und sich für die Umsetzung seiner Anregungen einsetzen.

Der vorliegende Leistungsbericht hat dann seine Aufgabe erfüllt, wenn es gelingt, einen Einblick in die Tätigkeit des Rechnungshofes zu vermitteln und Interesse für die Probleme der öffentlichen Finanzkontrolle zu erwecken.

*Dr. Josef Moser
Präsident des Rechnungshofes*

POSITIONIERUNG



Bild: Rüdiger Ertl

Das Team des Rechnungshofes

Die radikalen Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung und die steigende internationale Verflechtung der Prüftätigkeit stellen Herausforderungen für die zukünftige Tätigkeit des Rechnungshofes dar. Der weitere Weg des Rechnungshofes kann nur einer sein, der seine hervorragende Kompetenz nachhaltig unter Beweis stellt. Seine Stellung als oberstes Organ der Finanzkontrolle des Bundes und der Länder erfordert eine Neupositionierung und einen weiteren Ausbau seiner Leistungen durch folgende Maßnahmen.

Herausforderungen für den Rechnungshof

- Positionierung in Österreich als gemeinsame oberste Einrichtung der Finanzkontrolle von Bund und Ländern;
- Internationale Positionierung als Generalsekretariat der INTOSAI;
- Qualitäts- bzw. Qualifikationsoffensive
 - Forcierung von Aus- und Fortbildung der Prüferinnen und Prüfer auf Universitätsniveau unter Einbeziehung der internationalen Erfahrungen des Rechnungshofes und der INTOSAI;
 - Erhöhung der Attraktivität der Tätigkeit des Rechnungshofes.
- Erhöhung der Effizienz der Finanzkontrolle;

- Optimierung des Nutzens der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes;
- Nutzung des Know-hows des Rechnungshofes für Innovationen;
- Entwicklung von einheitlichen Prüfungsstandards und Prüfungsmethoden auf Grundlage internationaler Richtlinien einschließlich jener der INTOSAI;
- Forcierung von Projekt- und Projektabwicklungskontrollen für Großprojekte (Übereinstimmung der Ist-Kosten mit den Soll-Kosten) bzw. von Prüfungsmaßnahmen bereits im Planungs- und Ausschreibungsstadium;
- Aufnahme der Positionen der überprüften Stellen zu den einzelnen Kritikpunkten in das Prüfungsergebnis, um Vorverurteilungen hintanzuhalten und faktisch die Stellungnahmefrist verkürzen zu können.

Herausforderungen in Bezug auf den Nationalrat

- Ausbau und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Nationalrat und Rechnungshof durch:
 - Forcierung von Einzelberichten gegenüber Jahresberichten, um die parlamentarische Behandlung zu erleichtern;
 - Sicherstellung einer einheitlichen Qualität der Berichte;
 - Verkürzung der Frist zwischen Prüfungsbeginn und Berichtsvorlage an den Nationalrat;
 - Abklärung, ob Anträge des Rechnungshofes vom Rechnungshofausschuss im Vorfeld beraten und in den gem. § 42 GOG-NR zu erstattenden Bericht aufgenommen werden können bzw. als Ausschussfeststellungen jedenfalls in diesem Bericht ihren Niederschlag finden.

Herausforderungen in Bezug auf die Landtage

- zeitnahe Berichterstattung des Rechnungshofes an die Landtage;
- Verkürzung der faktischen Stellungnahmefrist durch eine entsprechende Gestaltung des Prüfungsergebnisses;
- Verstärkung des Verbindungsdienstes zu den Landtagen;
- stärkere Präsenz des Rechnungshofes in den Landtagen;
- stärkere Betonung der Vorteile, die der Rechnungshof den Landtagen bietet:
 - Bund und Länder übergreifende und internationale Prüfungserfahrung;
 - international anerkannte Methoden;
 - größere kritische Distanz;
 - abgestuftes schriftliches Berichtsverfahren.

- stärkere Koordination der Kontrolltätigkeiten des Rechnungshofes und der Landeskontrollenrichtungen.

Herausforderungen in Bezug auf die Landeskontrollenrichtungen

- Vernetzung der Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes mit jener der Landeskontrollenrichtungen;
- Abstimmung der Prüfungsprogramme zwischen dem Rechnungshof und den Landeskontrollenrichtungen;
- Forcierung von Schwerpunkt- und Querschnittsüberprüfungen des Rechnungshofes und Bundesländer übergreifenden Vergleichen;
- Forcierung des Wissens- und Erfahrungsaustausches; die gemeinsame Nutzung von externem Fachwissen und Sachverstand, etwa durch den Austausch von Gutachten oder Expertenpools;
- Entwicklung von einheitlichen Kriterien (Werteskalen) für die Beurteilung von Kosten und Nutzen, zum Beispiel volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche oder ökologische Nutzenkriterien;
- Verwendung und Entwicklung von einheitlichen Prüfungsstandards und Prüfungsmethoden auf der Grundlage internationaler Richtlinien einschließlich jener der INTOSAI.

Herausforderungen in Bezug auf den Europäischen Rechnungshof (ERH)

- Abstimmung der Prüftätigkeit des ERH mit jener des Rechnungshofes;
- Forcierung des Wissensaustausches;
- Etablierung einer auf Partnerschaft beruhenden Kooperation.

ZIELE



Als oberstes Ziel strebt der Rechnungshof einen optimalen Einsatz der öffentlichen Mittel an, das heißt eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Um diese Ziele zu erreichen, strebt der Rechnungshof die Steigerung der Effizienz und der Effektivität der Kontrolle im öffentlichen Bereich an.

GRUNDSÄTZE



Prüfungsmaßstäbe des Rechnungshofes sind die gesetzlichen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit. Er überprüft, ob die Gebarung der staatlichen Stellen diesen Grundsätzen entspricht und erarbeitet Empfehlungen, wie die überprüfte Stelle ihre Ziele und Aufgaben sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllen kann. Insgesamt leitet der Rechnungshof aus seinen Prüfungserfahrungen sein

Selbstverständnis als Berater von Politik und überprüften Einrichtungen ab.

Der Rechnungshof erbringt seine Leistungen unabhängig, kompetent, sachlich, fair und beachtet die internationalen Richtlinien der Finanzkontrolle, z.B. die Europäischen Leitlinien für die Anwendung der INTOSAI-Richtlinien und Prüfungsrichtlinien der INTOSAI, für deren Weiterentwicklung er sich engagiert.

STELLUNG UND FUNKTION

Der Nationalrat und die Landtage sind Träger der Budgethoheit, aus der sich das Recht zur Rechnungs- und Gebarungskontrolle ableitet. Sie üben dieses Recht nicht selbst aus, sondern durch den Rechnungshof, der als oberstes Organ der Finanzkontrolle von Bund und Ländern eingerichtet ist und in

Angelegenheiten der Bundesgebarung als Organ des Nationalrates, in Angelegenheiten der Länder- und Gemeindegebarung als Organ des betreffenden Landtages tätig wird.

Der Rechnungshof ist auf die Überzeugungskraft seiner Zahlen, Fakten und fundierten Argumente angewiesen. Davon hängt es ab, ob die überprüften Stellen bzw. der Nationalrat oder der jeweilige Landtag seine Empfehlungen aufgreifen und umsetzen. Eine effektive Wahrnehmung des Kontrollrechts erfordert daher eine von gegenseitigem Respekt getragene partnerschaftliche Kooperation zwischen dem Nationalrat bzw. dem jeweiligen Landtag und dem Rechnungshof.

Es ist dem Rechnungshof bewusst, dass er seine bedeutende staatspolitische Funktion nur dann voll entfalten kann, wenn seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei von parteipolitischen Einflüssen objektiv und sachlich agieren sowie qualitativ hochwertige Leistungen erbringen. Er will ein kompetenter, fairer und glaubwürdiger Partner des Nationalrates und der Landtage, der Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft sein und anerkennt die hervorragenden Leistungen, die von den überprüften Stellen erbracht werden.

UNABHÄNGIGKEIT



Die Unabhängigkeit des Rechnungshofes ist im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) verankert. Sie äußert sich in der autonomen Erstellung seines Prüfungsprogramms, das überwiegend aus Initiativprüfungen besteht, der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte, der Prüfungsthemen, der Prüfungsmethoden und Prüfungsarten (Querschnittsprüfung, Einzelprüfung, Schwerpunktprüfung, Systemprüfung, Evaluierung von Gesetzen,

Folgeprüfungen) und in der eigenständigen Form der Berichterstattung an die allgemeinen Vertretungskörper (Nationalrat, Landtage, Gemeinderäte, Verbandsversammlungen, satzunggebende Organe).

Die Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle (INTOSAI 1977) verlangt für Oberste Rechnungskontrollbehörden die organisatorische, funktionelle und finanzielle Unabhängigkeit, die verfassungsrechtliche Verankerung, die uneingeschränkte Prüfungsbefugnis über alle öffentlichen Mittel. Weitere Forderungen betreffen den ungehinderten Zugang der Prüferinnen und Prüfer zu allen einschlägigen Unterlagen, die ausreichende

personelle Ausstattung, die Kompetenz zur Prüfung wirtschaftlicher Unternehmungen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, die Befugnis, subventionierte Einrichtungen zu kontrollieren sowie das Recht auf Berichterstattung an das Parlament und an die Öffentlichkeit.

LEISTUNGSBEREICHE



Die Leistungen, die der Rechnungshof zu erbringen hat, sind im Wesentlichen im B-VG und im Rechnungshofgesetz 1948 geregelt. Der Leistungsbereich des Rechnungshofes wurde durch neue Aufgaben stetig erweitert (siehe „Geschichtliche Meilensteine, Seite 55 ff). Diese Erweiterung ist für den Rechnungshof ein Zeichen, dass die Leistungen seiner Prüferinnen und Prüfer wie auch ihr Wissen und ihre Erfahrung au-

ßerhalb der Prüfungstätigkeit geschätzt werden. Die vielfältigen Aufgaben des Rechnungshofes sind zwar Experten bekannt, jedoch nicht zur Gänze im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert.

Der Rechnungshof überprüft die Gebarung, das ist die finanziell wirksame Tätigkeit

- des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger;
- von Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder von Personen verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde bestellt sind;
- von Unternehmungen, an denen Bund, ein Land oder eine Gemeinde mit mindestens 20.000 Einwohnern mit mindestens 50 % am Stamm-, Grund-, oder Eigenkapital beteiligt sind, oder die der Bund, ein Land oder eine Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt oder beherrscht sowie
- der Sozialversicherungsträger und der gesetzlichen beruflichen Vertretungen (Kammern).

Außerdem verfasst der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluss und wirkt bei der Begründung von Finanzschulden des Bundes mit.

Darüber hinaus sind noch folgende wichtige Aufgaben wahrzunehmen:

- die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, wobei der Rechnungshof insbesondere auf vermeidbare Folgekosten und auf die Wirtschaftlichkeit des Vollzuges achtet;
- (alle zwei Jahre) die Einkommenserhebung betreffend u.a. die durchschnittlichen Einkommen und Pensionsleistungen der Unternehmungen und Einrichtungen des Bundes;
- der Einkommensbericht über die durchschnittlichen Einkommen der Gesamtbevölkerung;
- die Bekanntgabe außergewöhnlicher Vermögenszuwächse der Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie der Staatssekretäre an den Präsidenten des Nationalrates beziehungsweise den jeweiligen Präsidenten des Landtages nach dem Unvereinbarkeitsgesetz durch den Präsidenten des Rechnungshofes;
- die öffentliche Feststellung, ob eine Spende ordnungsgemäß deklariert wurde, auf Ersuchen einer politischen Partei – das Parteiengesetz verpflichtet die politischen Parteien, dem Präsidenten des Rechnungshofes jährlich eine Spendenliste zu übermitteln;
- die Ermittlung und Veröffentlichung des Anpassungsfaktors für die Bezüge der öffentlichen Funktionäre;
- die Erstellung von Gutachten für ein Schlichtungsgremium aus dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001, ob und in welcher Höhe vom Bund, vom Land oder von einer Gemeinde der vereinbarte Stabilitätsbeitrag verfehlt wurde;
- die Wahrnehmung des Generalsekretariats der INTOSAI durch den österreichischen Rechnungshof.

STRATEGIE

Die Gebarungsüberprüfung ist der strategisch bedeutsamste Leistungsbereich des Rechnungshofes. Seine Prüfungstätigkeit wird mittelfristig auf thematische Schwerpunkte ausgerichtet und kurzfristig im Rahmen eines jährlichen Prüfungsprogramms umgesetzt. Zu den traditionellen Prüfungsschwerpunkten zählen Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, Verwaltungsreform, Reorganisation, Gesundheits- und Sozialsystem, Umfassender Umweltschutz (Luft, Wasser, Boden, Lärm) sowie Raumplanung. Der Rechnungshof führt auch grenzüberschreitende und parallele Prüfungen mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden durch, wie z.B. im Umweltbereich, im Infrastruktur-

bereich oder im Abgaben- und Steuerbereich. Ferner bestimmen Aktualität des Prüfungsthemas und die Gebarungsrelevanz die Prüfungstätigkeit.

Die Prüferinnen und Prüfer sind auch regelmäßig mit der externen Prüfung der Jahresabschlüsse von internationalen Institutionen, z.B. derzeit der Welt-handelsorganisation und des Europäischen Zentrums für Kernforschung in Genf, betraut.

Kontrolle und Beratung

Bei den Gebarungsprüfungen steht die kontrollierende Tätigkeit im Vordergrund, wobei der Rechnungshof jedoch an einer vertrauensvollen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den überprüften Stellen interessiert ist, um größtmögliche Akzeptanz seiner Feststellungen und Empfehlungen zu erreichen. Die Tätigkeit des Rechnungshofes soll der überprüften Stelle Nutzen bringen und Innovationen fördern. Es ist ihm daher ein besonderes Anliegen, auf Einsparungspotenziale oder Wettbewerbsvorteile hinzuweisen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die betroffenen Stellen ihre Ziele sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig erreichen können. Der Rechnungshof beachtet dabei selbstverständlich die Rechte der überprüften Stellen (wie etwa Datenschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) und hat kein Interesse an der vorzeitigen Veröffentlichung seiner Prüfungsfeststellungen.

Auf der Grundlage seiner Prüfungstätigkeit kommt dem Rechnungshof auch eine beratende Funktion zu, die er über seine Prüfungsergebnisse, seine Berichterstattung an die allgemeinen Vertretungskörper sowie über die Begutachtung von neuen Rechtsvorschriften erfüllt. Außerdem bringt der Rechnungshof den Sachverstand und die Erfahrungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Reformvorhaben ein. Beispiele sind die Mitwirkung im Staatsschuldenausschuss oder bei der Reform des Haushaltsrechts und im Rahmen des Projekts Verwaltungsreform II.

Prüfungsprogramm

Im Jahr 2004 legte der Rechnungshof den allgemeinen Vertretungskörpern von Bund, Ländern und Gemeinden insgesamt 138 Prüfungsergebnisse in 72 Berichten vor. Die Berichte des Rechnungshofes sind nach der Vorlage an den Nationalrat bzw. an den jeweiligen Landtag zu veröffentlichen; sie stehen im Internet unter www.rechnungshof.gv.at unter der Rubrik „Leistungen“ zur Verfügung. Außerdem veröffentlichte der Rechnungshof den Bericht über die durchschnittlichen Einkommen gemäß Art. I § 8 Abs. 4 des Bezügebegrenzungsgesetzes für die Jahre 2002 und 2003.

Der Prüfungsplan für das Jahr 2005 sieht insgesamt 228 Prüfungen vor. Außerdem wird der Rechnungshof über die durchschnittlichen Einkommen und Pensionsleistungen der Unternehmungen und Einrichtungen des Bundes betreffend die Jahre 2003 und 2004 („Einkommenserhebung“) berichten.

Sonderprüfungen

Der Rechnungshof hat auf Beschluss des Nationalrates oder eines Landtages, auf Verlangen von Mitgliedern des Nationalrates oder eines Landtages sowie auf begründetes Ersuchen der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie eines Bundesministers besondere Akte der Gebarungsüberprüfung durchzuführen.

Im Jahr 2004 führte der Rechnungshof solche Sonderprüfungen zu drei Ersuchen von Bundesministern (Typenentscheidung für die Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen, Ruhestandsversetzungen bei den ÖBB, Österreichische Akademie der Wissenschaften), zu einem Verlangen von Mitgliedern des Nationalrates (Behördenfunknetz ADONIS) und zu Ersuchen von Landesregierungen (Energie Steiermark Holding AG, Gemeinde Pasching) durch.

Sonderprüfungen im Jahr 2005 betreffen die Bauausgaben der Brennerbahn-Gesellschaft für das Unterinntal und die Gegengeschäfte im Rahmen der Beschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen.

Der Rechnungshof sieht in den Prüfungsersuchen und -verlangen einen Vertrauensbeweis. Diese Wertschätzung der Prüfungstätigkeit kommt auch in den zahlreichen Prüfungsbegehren, die von Abgeordneten, Fraktionen, Interessenvertretungen, Vertretern überprüfter Stellen und auch von Privatpersonen an den Rechnungshof gerichtet werden, zum Ausdruck. Da nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen, hat der Rechnungshof klare Prioritäten gesetzt und sieht sich im Hinblick auf die Vielzahl derartiger Prüfbegehren nicht in der Lage, allen Anregungen unmittelbar nachzukommen.

Begutachtung

Im Wege der Begutachtung von Entwürfen für Rechtsvorschriften kann der Rechnungshof seine Erfahrungen aus der Prüfungstätigkeit einbringen und damit seine präventive Wirkung verstärken. Die Einbeziehung des Rechnungshofes in die Begutachtung gründet sich auf eine Entschliebung des Nationalrates aus dem Jahr 1981 und konzentriert sich auf die finanziellen Auswirkungen von Regierungsvorlagen und Verordnungen im Sinn des § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes. Die diesbezüglichen Leistungen stellen sich wie folgt dar:

Anzahl begutachteter Entwürfe	2004	1. Halbjahr 2005
Bundesgesetze und Internationale Übereinkommen	101	73
Verordnungen	189	52
Landesgesetze	66	43
Summe	356	168

Beratung

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat der Rechnungshof zuletzt eine zunehmende Anzahl von Beratungsleistungen erbracht. In Bezug auf das Jahr 2004 ist insbesondere das Engagement für den Österreich-Konvent hervorzuheben.

Im Jahr 2005 wirkt der Rechnungshof bei der Reform des Haushaltsrechts und bei der Verwaltungsreform II mit, für die er sein Fachwissen und seine Erfahrungen aus der Prüfungstätigkeit im In- und Ausland sowie aus Expertengremien (z.B. Gremien der INTOSAI, Aufgabenreformkommission, Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Korruption im Vergabewesen) zur Verfügung stellt.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes im Allgemeinen Teil seiner Tätigkeitsberichte verstärken seine präventive Wirkung und erhöhen den Nutzen seiner Tätigkeit nachhaltig.

So bieten die vom Rechnungshof entwickelten generellen Empfehlungen zu

- Ausgliederungen von Staatsaufgaben,
- Heranziehung externer Berater,
- Cross Border Leasing und
- zur erfolgreichen Durchführung von Projekten der Informationstechnologie konkrete Entscheidungsgrundlagen und Handlungsweisen an.

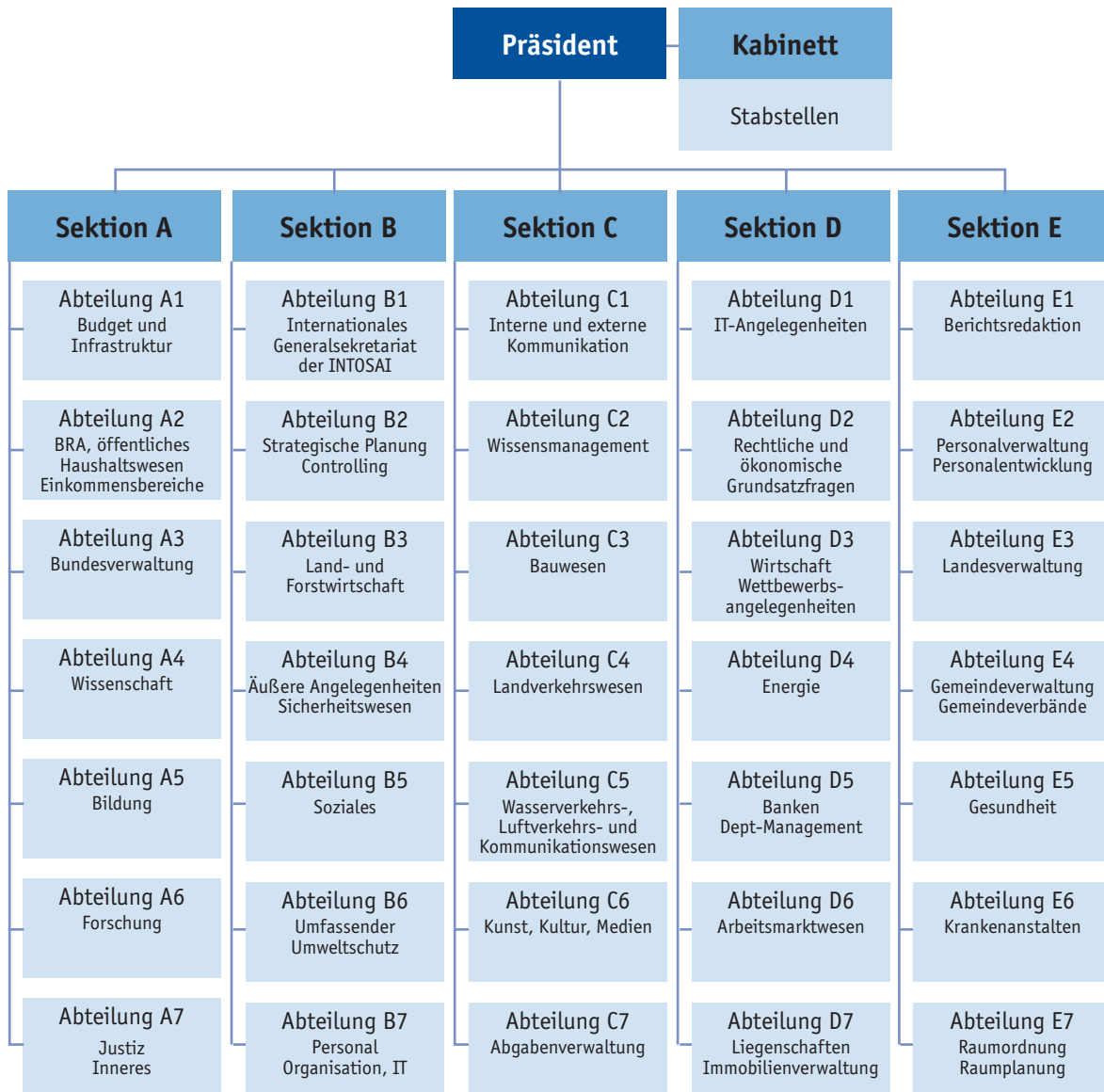
Derartige Empfehlungen werden auch von anderen Institutionen aufgegriffen. Beispielsweise hat die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht 2003 auf die Überlegungen des Rechnungshofes zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung hingewiesen. Ergebnisse der vom Rechnungshof geleiteten Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Korruption im Vergabewesen werden in dem aktuellen Handbuch der Korruptionsprävention der Stadt Wien zitiert. In Zukunft wird der Rechnungshof seine grundsätzlichen Empfehlungen und Erkenntnisse themenzentriert auf seiner Website und in Form von Fibern publizieren.

Im Juni 2005 hat ein Prüfteam der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ein Mitglied des Rechnungshofes im Rahmen der „Evaluierung der Umsetzung der Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr in Österreich“ zur Teilnahme eingeladen.

ORGANISATION

An der Spitze des Rechnungshofes steht der Präsident, den der Nationalrat auf Vorschlag des Hauptausschusses für eine einmalige Amtszeit von zwölf Jahren wählt.

Der Rechnungshof ist monokratisch organisiert. Arbeit und Wirksamkeit des Rechnungshofes hängen damit vom Präsidenten ab. Für die Bewältigung der Aufgaben stehen aktuell 339 Planstellen zur Verfügung. Im Jahr 2004 arbeiteten durchschnittlich 304 (zwischen 290 und 311) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rechnungshof. Seine aktuelle Organisation gliedert sich in fünf Sektionen mit jeweils sieben spezialisierten Abteilungen. Sie zeichnet sich durch eine sachgebietsorientierte Aufgabenverteilung aus, die eine themenbezogene und vernetzte Arbeits- und Prüfungsweise unterstützt.



RECHNUNGSHOF UND NATIONALRAT



Bild: Aréte Schiffelmeier

Der Rechnungshof ist ein unabhängiges Organ des Nationalrates. Der Präsident des Rechnungshofes ist berechtigt, an den Verhandlungen über die Berichte des Rechnungshofes, die Bundesrechnungsabschlüsse, Anträge über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung und die den Rechnungshof betreffenden Budgetkapitel des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes im Nationalrat

(Plenum) sowie in seinen Ausschüssen (Unterausschüssen) teilzunehmen und hiezu das Wort zu ergreifen.

Berichterstattung

Im Jahr 2004 legte der Rechnungshof dem Nationalrat sechs Wahrnehmungsberichte und einen Tätigkeitsbericht vor. Diese Berichte enthielten insgesamt 44 Prüfungsergebnisse. Zusätzlich legte er den Bericht über die durchschnittlichen Einkommen gemäß dem Bezügebegrenzungs-gesetz sowie den Bundesrechnungsabschluss vor.

Besonderes Interesse wurde den Prüfungsergebnissen betreffend die Nachfolgebeschaffung der Luftraumüberwachungsflugzeuge in Bezug auf Typenentscheidung und die Gegengeschäftsangebote zuteil. Weitere wichtige Prüfungsergebnisse betrafen das IT-Projekt Chipkarte (e-card), das Behördenfunknetz ADONIS, das Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Wien, Auftragsvergaben von Beratungsleistungen, Ausschreibung und Auftragsvergabe des Projekts vollelektronische LKW-Maut, die Akademie der Wissenschaften und die Ruhestandsversetzungen bei den ÖBB.

Im ersten Halbjahr 2005 präsentierte der Rechnungshof dem Nationalrat bereits sieben Berichte mit 26 Prüfungsergebnissen.

Besondere Aufmerksamkeit erregten in diesem Jahr die Prüfungsergebnisse betreffend Dienstfreistellungen bei den ÖBB, die Nachfolgebeschaffung der Luftraumüberwachungsflugzeuge in Bezug auf Kaufverträge, Finanzierung und Gegengeschäftsvertrag, das IT-Projekt „Papierlose Außenwirtschaftsadministration“, die Bundespolizeidirektion Wien, das Kunsthistorische Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatrumuseum sowie betreffend die Außenprüfung bei den Finanzämtern und die Österreichische Post AG – Schwerpunkt Pensionierungen.

Bundesrechnungsabschluss

Einen festen Bestand in der Berichterstattung bildet der Bundesrechnungsabschluss (BRA), den der Rechnungshof verfasst und spätestens bis zum 30. September des folgenden Finanzjahres dem Nationalrat vorzulegen hat. Der Bundesrechnungsabschluss vergleicht die tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben mit den im Bundesbudget veranschlagten Einnahmen und Ausgaben und informiert den Nationalrat über den Budgetvollzug des Bundes, über die Finanzierung des Haushalts sowie unter anderem über den Stand der Bundesschulden, über die Bundeshaftungen und Haushaltsrücklagen. Der Nationalrat genehmigt den Bundesrechnungsabschluss durch Gesetzesbeschluss.

Zur Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses führt der Rechnungshof Überprüfungen gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) an Ort und Stelle durch und nimmt Richtigstellungen im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 des RHG in Verbindung mit § 31 der Rechnungslegungsverordnung vor.

	BRA 2003	Vorläufiger BRA 2004
Überprüfungen gem. § 9 Abs. 1 RHG	16	19
Richtigstellungen	46	23
Zahlungs- und Verrechnungsaufträge bzw. SAP Buchungen	288	303
Überwachung der Rücklagengebarung:		
Auflösungen von Rücklagen	13	46
Entnahmen aus Rücklagen zur Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von	220 438,4 Mill. EUR	229 479,7 Mill. EUR

Finanzschulden

Der Rechnungshof wirkt bei der Begründung der Finanzschulden des Bundes mit und gewährleistet damit die Gesetzmäßigkeit der Schuldaufnahme sowie die ordnungsmäßige Eintragung in das Hauptbuch der Staatsschuld.

Im Jahr 2004 wirkte der Rechnungshof an 100 Finanzschuldaufnahmen des Bundes über 23 Mrd. EUR mit, wobei 63 der Gegenzeichnung unterlagen. Im ersten Halbjahr 2005 erstreckte sich seine Mitwirkung auf 82 Finanzschuldaufnahmen über 22 Mrd. EUR, davon wurden 36 Schuldurkunden vom Präsidenten des Rechnungshofes gegenzeichnet.

Darüber hinaus war der Rechnungshof 2004 bei der Aufnahme von Kassenstärkern, das sind kurzfristig aufgenommene Geldverbindlichkeiten, durch den Bund mit einem Volumen von rd. 8,5 Mrd. EUR mitbefasst. Im ersten Halbjahr 2005 betrug das Volumen der kurzfristig aufgenommenen Geldverbindlichkeiten rd. 6,4 Mrd. EUR.

Staatsschuldenausschuss

Ein Mitglied des Rechnungshofes arbeitete als Sachverständiger an der Erstellung des Berichts über die öffentlichen Finanzen 2004, den der Staatsschuldenausschuss im Juli 2005 vorgelegt hat, sowie an einschlägigen volkswirtschaftlichen Studien zur öffentlichen Verschuldung mit.

Rechnungshofausschuss

Der Rechnungshofausschuss besteht aus 26 Mitgliedern und ist im Stärkeverhältnis der im Nationalrat vertretenen Fraktionen zusammengesetzt. Die Berichte, die der Rechnungshof dem Nationalrat vorlegt, werden zunächst im Rechnungshofausschuss beraten. Nach Abschluss der Ausschussberatungen, zu denen in der Regel auch Auskunftspersonen zugezogen werden, werden die Berichte des Rechnungshofes – in der Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 der Bundesrechnungsabschluss 2003 und fünf Berichte – im Plenum des Nationalrates behandelt und grundsätzlich zur Kenntnis genommen.

Der Präsident des Rechnungshofes ist berechtigt, an den Beratungen teilzunehmen und hat ein Rederecht.

Im Jahr 2004 trat der Rechnungshofausschuss zu zehn, im ersten Halbjahr 2005 zu acht Sitzungen zusammen. Im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis zum 30. Juni 2005 nahm der Rechnungshof an elf von 14 Sitzungen des Rechnungshofausschusses teil. In diesen Sitzungen konnten fünf Rechnungshofberichte abschließend beraten werden.

Ständiger Unterausschuss des Rechnungshofausschusses

Zur Überprüfung eines bestimmten Vorgangs in einer Angelegenheit, die der Prüfkompetenz des Rechnungshofes unterliegt, wählt der Rechnungshofausschuss einen Ständigen Unterausschuss. Diesem muss mindestens ein Mitglied jeder Fraktion angehören. Der Ständige Unterausschuss untersucht nur Vorgänge auf Auftrag, die nicht bereits der Rechnungshof überprüft. Er muss spätestens vier Wochen nach Einlangen des Prüfverlangens mit seinen Beratungen beginnen und innerhalb von weiteren sechs Monaten dem Rechnungshofausschuss Bericht erstatten. Zu seinen Beratungen kann er den Präsidenten des Rechnungshofes zur Auskunftserteilung einladen.

Im Jahr 2004 befasste sich der Ständige Unterausschuss mit dem Verlangen „auf Prüfung der Förderungsvergaben im Agrarwesen hinsichtlich ihrer sozialen, ökonomischen und ökologischen Wirkung seit 1.1.2000 insbesondere

unter Berücksichtigung der Nichtinanspruchnahme der Möglichkeit der Einführung der Modulation durch den österreichischen Landwirtschaftsminister sowie der Entscheidung hinsichtlich der Verteilung der Milchkontingente im Jahr 2003“. Ein weiteres Thema war das Verlangen „auf Prüfung der Gebahrung des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich Privatisierungs- und Ausgliederungsmaßnahmen seit 1.1.2002, insbesondere Verkaufsvorbereitungen für Unternehmen der ÖIAG sowie Vergaben an externe Berater im Zusammenhang mit legislativen Vorhaben (Verwaltungsreform, Organisationsstruktur des Ressorts, Bundesstaatsreform, Privatisierungsgesetzgebung) und Öffentlichkeitsarbeit“.

Im ersten Halbjahr 2005 befasste sich der Ständige Unterausschuss mit dem Verlangen „auf Prüfung der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, seit dem Jahr 2000 hinsichtlich der Bereiche Straße und Schiene, insbesondere die Finanzierung des „Generalverkehrsplanes“ sowie Management-, PPP- und LKW-Maut-Problemstellungen der ASFINAG“.

Parlamentarische Anfragen

Die Haushaltsführung und die Organisation des Rechnungshofes unterliegen dem parlamentarischen Fragerecht. Im Jahr 2004 antwortete der Präsident des Rechnungshofes auf acht schriftliche parlamentarische Anfragen:

- „Millionen Desaster der Wörthersee Bühne in Klagenfurt“ (2298/J-NR/2004);
- „Nachvollziehbarkeit der Gegengeschäftsangebote im Zuge der Nachfolgebeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen“ (1867/J-NR/2004);
- „Aufträge an Consulting Ramsauer“ (1601/J-NR/2004);
- „möglichst rasche Vorlage des dritten Teilberichtes betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen zur Hintanhaltung von finanziellen Schäden für die Republik Österreich“ (1565/J-NR/2004);
- „Verkauf der Wohnungen der Bundesimmobiliengesellschaft“ (1429/J-NR/2004);
- „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2003“ (1412/J-NR/2004);
- „Finanzierung der SPÖ durch Spenden aus dem SPÖ Firmengeflecht“ (1220/J-NR/2003);
- „'Wireless Lan'; Sicherheits- und Datenschutzprobleme“ (1121/J-NR/2003).

Im ersten Halbjahr 2005 antwortete der Präsident des Rechnungshofes auf folgende schriftliche Anfragen:

- „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2004“ (3001/J-NR/2005);
- „Causa Fritz Böhm, Pasching“ (2773/J-NR/2005);
- „hohe Kosten für die Sicherheit von österreichischen Eisenbahnkreuzungen“ (2437/J-NR/2005).

RECHNUNGSHOF UND LANDTAGE



Bild: Othmar Stöckl

Der Rechnungshof ist in Angelegenheiten der Gebarung der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände als Organ des betreffenden Landtages tätig, sowie der gesetzlichen beruflichen Vertretungen (Kammern), soweit sie in die Vollziehung der Länder fallen. Die Beziehungen zu den einzelnen Landtagen sind rechtlich unterschiedlich gestaltet. Einige Landtage (und der Gemeinderat der Stadt Wien, der an die Stelle des Wiener Landtages tritt) befassen sich sehr ausführlich mit den Berichten und machen auch

von der Möglichkeit, bei den Verhandlungen über die Berichte den Präsidenten sowie die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes beizuziehen, Gebrauch.

Im Jahr 2004 nahmen die Prüferinnen und Prüfer an zehn Sitzungen von Ausschüssen der Landtage bzw. des Gemeinderates der Stadt Wien teil. Im Dezember 2004 nahm der Präsident des Rechnungshofes an einer Sitzung des Wiener Gemeinderates teil, in der unter anderem die Berichte betreffend den Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds, das Arzneimittelwesen, die touristischen Marketingaktivitäten, die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Förderung in Österreich und die Umsetzung der RAMSAR-Konvention sowie die Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden zur Budgetkonsolidierung behandelt wurden. Im ersten Halbjahr 2005 wurde der Rechnungshof bereits zu zehn Beratungen in sechs Ländern beigezogen.

Leistungen

Der Rechnungshof bietet den Landtagen Leistungen, die nur er aufgrund seiner umfassenden Kompetenzen für den gesamten öffentlichen Sektor und

aufgrund seiner internationalen Prüfungserfahrung erbringen kann. Während die Prüfungszuständigkeiten der Landeskontrollenrichtungen auf ein Bundesland beschränkt sind, kann der Rechnungshof Länder übergreifend prüfen, wie z.B. betreffend Budgetkonsolidierung („Nulldefizit“), New Public Management oder Transplantationswesen.

Die Leistungen des Rechnungshofes sind auch in den Ländern gefragt, wie Ersuchen bzw. Verlangen nach einer Überprüfung des Minderheitenschulwesens in Kärnten, des Sportamtes, des Sozialamtes und der Musikschulen der Stadt Wien, der Landeslehrerpersonalplanung der Stadt Wien, der Energie Steiermark Holding AG und der STEWEAG-STEAG in der Steiermark, der Tochterunternehmen des Burgenländischen Müllverbandes, des Sanierungspaketes der Bank Burgenland und betreffend den Bau des Semmering-Basistunnels sowie das Bürgerspital in Krems im Jahr 2004 bzw. 2005 illustrieren.

Berichterstattung

Im Jahr 2004 legte der Rechnungshof den Landtagen insgesamt 15 Wahrnehmungsberichte und neun Tätigkeitsberichte vor. An die Vertretungskörper von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergingen insgesamt 41 Berichte, die in erster Linie die Ergebnisse der österreichweit durchgeführten Überprüfung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung enthielten. Die Berichterstattung des Jahres 2004 umfasste insgesamt 94 Prüfungsergebnisse, die des ersten Halbjahres 2005 bereits 26 Berichte mit 33 Prüfungsergebnissen.

RECHNUNGSHOF UND ANDERE KONTROLLEINRICHTUNGEN

Der Rechnungshof versteht andere Kontrollenrichtungen als Partner in einem Netzwerk der Finanzkontrolle. Im Sinn seiner Zielsetzung, die Effizienz und Effektivität der Kontrolle im öffentlichen Bereich zu steigern, arbeitet der Rechnungshof mit anderen Kontrollenrichtungen zusammen und wird diese Kooperationen weiter intensivieren.

Interne Revision

Der Rechnungshof pflegt traditionell gute Kontakte zu den Einrichtungen der internen Revision und betrachtet sie aufgrund ihres „Insiderwissens“ als erste Ansprechpartner für seine Prüfungen. Begleitende Kontrollen durch die interne Revision sieht der Rechnungshof als ideale Ergänzung zu seinen externen ex-post Kontrollen. Im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen hat der Rechnungshof daher mehrmals eine Stärkung der internen Revision empfohlen (aktuell im Wahrnehmungsbericht Reihe Bund 2003/2) und dabei unter anderem auf die teilweise unzureichende personelle und materielle Ausstattung und die Übertragung revisionsfremder Aufgaben hingewiesen.

Landeskontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien haben im Bereich der Finanzkontrolle vergleichbare Aufgaben, wobei der Rechnungshof über 2.000 Rechtsträger überprüft, die außerhalb der Prüfungskompetenz der Landeskontrolleinrichtungen liegen.

Den Rechnungshof als Bund und Länder übergreifende Kontrollinstitution zeichnen seine bundesweite Betrachtungsweise und vernetzten Prüfungshandlungen aus, wie dies am Beispiel des Einsatzes öffentlicher Mittel im Gesundheitswesen – insbesondere bei den 236 Krankenanstalten für die der Rechnungshof prüfungszuständig ist – offenbar wird. Die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) und die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts verlangen eine übergreifende, alle beteiligten Gebietskörperschaften umfassende externe Finanzkontrolle, wie sie nur der Rechnungshof leisten kann.

In dem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Rechnungshof und die Landeskontrolleinrichtungen am 14. und 15. Juni 2005 in St. Pölten vereinbarten, noch intensiver zusammenzuarbeiten, indem sie in Entsprechung des Verfassungsauftrages und unter voller Anerkennung der Unabhängigkeit ihre Prüfungstätigkeiten noch besser aufeinander abstimmen und unter Bedachtnahme auf ihre jeweiligen Stärken tätig werden. Überdies haben der Rechnungshof und die Landeskontrolleinrichtungen einen Beschluss über neue gemeinsame Ausbildungsstandards gefasst.

Bereits im November 2004 beschlossen die genannten Kontrolleinrichtungen in Klagenfurt eine Resolution zur Stärkung ihrer gemeinsamen Anliegen im Österreich-Konvent. Die Resolution ist darauf ausgerichtet, die Kontrolleinrichtungen stärker zu vernetzen und Kontrolldefizite unter anderem durch eine einheitliche Spruchpraxis, durch die selbstständige Prüfungskompetenz für alle 2.359 Gemeinden und durch eine Prüfungskompetenz für Unternehmungen bereits ab einer Beteiligung der öffentlichen Hand von 25 % abzubauen.

Ausländische Rechnungshöfe

Der Rechnungshof hat traditionell gute Beziehungen zu den Obersten Rechnungskontrollbehörden der Nachbarstaaten; er pflegt seit Jahren den fachlichen Erfahrungsaustausch und führt mit ihnen gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen durch. Ausgehend von der Position Österreichs als Nettozahler in der Europäischen Union ist der Rechnungshof an einer Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle in den neuen Mitgliedsländern der EU interessiert. Eine besondere Form der Zusammenarbeit stellen aufeinander abgestimmte Prüfungen mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden dar.

Derzeit bestehen folgende koordinierte Prüfungsvorhaben mit anderen ORKB:



Bild: Rechnungshof, Richard Abel

Baustellenbesichtigung zur parallelen Prüfung des Rechnungshofes und der ORKB der Slowakei im Jänner 2004; vlnr: Gottfried Eckel, Vladimir Cisar, Vladimira Pisarowa, Igor Ciho und Rudolf Rehak

-mit der ORKB der Tschechischen Republik ein Memorandum vom 19. Mai 2005 zu weiteren koordinierten Umweltprüfungen anlässlich des Abschlusses der Prüfung zum Thema „Ökosystem Grenzland Thaya-tal“;

-mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle der Schweiz eine Prüfung hinsichtlich der Kontrollen im Bereich der Mehrwertsteuer;

-mit den ORKB Sloweniens und Ungarns eine Prüfung zum Thema „Natur- und Umweltschutz in der österreichisch-slowenisch-ungarischen Grenzregion“;

- mit der ORKB der Slowakei eine parallele Prüfung über ausgewählte hochrangige Straßenbauvorhaben im Bereich der A9; bereits im Jahr 2003/2004 führte der Rechnungshof auf Ersuchen der ORKB Sloweniens eine koordinierte Prüfung betreffend die Abrechnung des Ausbaus von Teilstücken eines hochrangigen Straßennetzes durch.

Des Weiteren nahm der Rechnungshof auf Einladung von SIGMA (Unterstützung für Verbesserung im Verwaltungshandeln und im Management – Support for Improvement in Governance and Management in Central and Eastern European Countries) im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union, an einer Überprüfung (Peer Review) betreffend interne staatliche Kontrollsysteme in Rumänien teil.



Bild: Rechnungshof

Alfred Moravec spricht als Experte beim 9th International Audit Forum in Tokio über die Prüfung von Sozialversicherungssystemen

Im Jänner 2005 nahm der Rechnungshof am „9th International Audit Forum“ in Japan teil und präsentierte den ORKB von Australien, Kanada, Frankreich, Deutschland, Schweden, Großbritannien, den USA und Japan sein Wissen und seine Erfahrungen auf dem Gebiet der Überprüfung von Sozialversicherungssystemen.

Europäischer Rechnungshof (ERH)

Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung oder Verwendung von Gemeinschaftsmitteln, die etwa die Europäische Kommission oder der ERH feststellen, können zu Anlastungsverfahren führen. Das sind Verfahren, aus denen Kürzungen oder Rückzahlungen von Mitteln der EU resultieren können. Der Rechnungshof ist daher daran interessiert, die Zusammenarbeit mit dem ERH auszubauen, um die Effizienz und Effektivität der öffentlichen Finanz- und Kontrollsysteme in Österreich und in der Gemeinschaft zu stärken. Der Rechnungshof begleitet die Prüfungen des ERH in Österreich (z.B. betreffend die Abwicklung von Förderungen der EU und zu österreichischen Kofinanzierungen). Auf diese Weise kann der Rechnungshof den Nationalrat und die interessierte Öffentlichkeit unmittelbar über die Feststellungen und Beurteilungen des ERH informieren und mit seinen Empfehlungen überdies dazu beitragen, dass die überprüften Stellen die strengen Anforderungen des ERH erfüllen und damit das Risiko allfälliger Anlastungen für Österreich verringern.

RECHNUNGSHOF UND ÖSTERREICH-KONVENT

Mit der Bestellung des damaligen Rechnungshofpräsidenten zum Vorsitzenden des Österreich-Konvents hat das Gründungskomitee des Konvents die wirtschaftliche Bedeutung einer Staats- und Verfassungsreform hervorgehoben.



Bild: APA Barbara Gindl

Der Rechnungshof war auch im Österreich-Konvent führend vertreten.

Der Rechnungshof stellte die Geschäftsführung sowie die fachliche Unterstützung für drei Ausschüsse des Konvents. Die Mitarbeiterinnen aus dem Rechnungshof hatten maßgeblichen Anteil daran, dass mit dem Endbericht auch eine umfassende Sammlung von ausformulierten Verfassungstexten und ein Entwurf für eine neue Bundesverfassung vorgelegt wurden, den der „Besondere Ausschuss des Nationalrates zur Vorbereitung des Berichtes des Österreich-Konvents“ am 11. Mai 2005 in Behandlung genommen hat.

Zu den Ergebnissen des Konvents zählen auch folgende Positionen des Rechnungshofes:

- Systematisierung der Bestimmungen über den Rechnungshof;
- Einbeziehung der Direktförderungen der EU in die Prüfungszuständigkeit;
- Überprüfung aller Gemeinden durch den Rechnungshof, also auch von Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern;
- Überprüfung von Unternehmen ab einer Beteiligung der öffentlichen Hand von 25 %;
- Verkürzung der Stellungnahmefrist zu den Prüfungsergebnissen von drei Monaten auf sechs Wochen.

Aus der Sicht des Rechnungshofes, der sich für eine Rechtsbereinigung und für effiziente Strukturen eingesetzt hat, sind weiters folgende Ergebnisse des Österreich-Konvents von Interesse:

- Rechtsbereinigung der über 1.300 außerhalb des eigentlichen B-VG angesiedelten verfassungsrechtlichen Bestimmungen durch ersatzlose Aufhebung, Herabstufung auf einfachgesetzliche Ebene oder Einbeziehung in eine neue Bundesverfassung (Inkorporationsgebot);
- neue Gemeindeverfassung und Neufassung der Gemeindeaufsicht mit der Möglichkeit, den Landesrechnungshöfen eine Prüfungsbefugnis einzuräumen;
- Inkorporierung einer neuen Finanzverfassung in die Bundesverfassung, Erleichterung der Zusammenführung von Ausgaben- und Aufgabenverantwortung;
- Modell für eine neue Kompetenzverteilung mit einer Reduktion der Kompetenzfelder;
- Grundlagen für gemeinsame Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden;
- generelles Effizienzgebot;
- Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes durch Verwaltungsgerichte erster Instanz;
- Erweiterung der Rechte der Volksanwaltschaft.

RECHNUNGSHOF UND VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Im Zusammenhang mit der Erstellung der im Bundesverfassungsgesetz zur Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre vorgesehenen Einkommensberichte hat der Rechnungshof im Jahr 2000 acht und im Jahr 2002 weitere vier Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof eingeleitet. In diesen Verfahren wurde vor allem die Feststellung begehrt, dass der Rechnungshof zuständig ist, zum Zweck der namentlichen Einkommensberichterstattung in die einschlägigen Unterlagen Einschau zu halten.

Mit Erkenntnissen vom 28. November 2003, KR 1/00, KR 2/00 und KR 4/00, hat der Verfassungsgerichtshof drei Anträge abgewiesen und dazu begründend ausgeführt, dass der mit der vorgesehenen Veröffentlichung von Bezugsdaten verbundene „Eingriff erheblichen Gewichts in das durch Art. 8 EMRK geschützte Rechtsgut der Bezugsempfänger“ weder notwendig noch angemessen ist, um die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegenden Rechtsträger zur sparsamen und effizienten Verwendung öffentlicher Mittel anzuhalten.

Der Rechnungshof hat diese gleichlautenden Entscheidungen zum Anlass genommen, die Anträge in allen vergleichbaren Verfahren zurückzuziehen.

Nicht zurückgezogen wurden hingegen jene zwei Anträge, in denen es primär um die Beantwortung der Frage ging, ob die Austrian Airlines (AUA) überhaupt ein Rechtsträger ist, welcher der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegt.

Mit Erkenntnis vom 15. Dezember 2004, KR 8/00, bestätigte der Verfassungsgerichtshof die Zuständigkeit des Rechnungshofes gegenüber der AUA. Er begründete dies mit der Beherrschung der AUA durch die zu 100 % im Bundeseigentum stehende ÖIAG aufgrund eines Syndikatsvertrages, der der ÖIAG einen solchen Einfluss auf die AUA vermittelt, wie er einer mindestens 50%igen Beteiligung am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital entspricht.

Weil sowohl die Telekom Austria AG als auch das Personalamt beim Vorstand der Telekom Austria AG im Zusammenhang mit einer Ersuchensprüfung betreffend vorzeitige Ruhestandsversetzungen bei Bahn und Post die Zuständigkeit des Rechnungshofes bestritten, musste der Rechnungshof im Juni 2003 neuerlich den Verfassungsgerichtshof anrufen. Mit Erkenntnis vom 5. März 2005, KR 2/03, bestätigte der Verfassungsgerichtshof die Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Überprüfung der Gebarung der Telekom Austria AG bis zum 7. November 2002. Er begründete dies ebenfalls mit der Beherrschung durch die ÖIAG aufgrund eines Syndikatsvertrages. Damit hat der Verfassungsgerichtshof neuerlich klar zum Ausdruck gebracht, dass auch ein Syndikatsvertrag als geeignetes Mittel einer rechtlich abgesicherten Beherrschung im Sin-

ne des Art. 126b Abs. 2 letzter Satz B-VG in Betracht kommt. Weiters schien es dem Verfassungsgerichtshof für die Annahme einer Beherrschung ausreichend, dass die ÖIAG als Syndikatspartner ihren Willen im Aufsichtsrat über die von ihr nominierten Aufsichtsratsmitglieder und im Vorstand über die von ihr nominierten Vorstandsmitglieder durchsetzen konnte.

In diesem Verfahren hat der Verfassungsgerichtshof auch klargestellt, dass es für die Beurteilung der Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes nicht auf den Zeitpunkt des Prüfungsauftrages oder der Antragstellung beim Verfassungsgerichtshof ankommt. Entscheidend ist, ob der betreffende Rechtsträger in dem Zeitraum, der geprüft werden soll, der Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes unterlag. Damit hat der Verfassungsgerichtshof bestätigt, dass ehemalige öffentliche Unternehmungen auch nach ihrer Privatisierung hinsichtlich jener Zeiträume vom Rechnungshof überprüft werden können, in denen eine mindestens 50%ige öffentliche Beteiligung oder eine Beherrschung durch die öffentliche Hand gegeben war. In diesem Zusammenhang hat der Verfassungsgerichtshof ergänzend darauf hingewiesen, dass dem Erwerber eines rechnungshofpflichtigen Unternehmens schon beim Erwerb die Möglichkeit einer Gebarungüberprüfung früherer Zeiträume durch den Rechnungshof bekannt sein muss.

Mit Erkenntnis von 16. März 2005, KR 1/03, bestätigte der Verfassungsgerichtshof schließlich auch die Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Überprüfung der Gebarung des Personalamtes beim Vorstand der Telekom Austria AG. Er verwies begründend auf Art. 126b Abs. 1 B-VG, der die gesamte Staatswirtschaft der Kontrolle des Rechnungshofes unterwirft und damit sicherstellt, dass es in diesem Bereich keine kontrollfreien Räume gibt.

Verfahren zur Feststellung der Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes aufgrund einer Beherrschung könnten in Zukunft vermieden werden, wenn die Zuständigkeit des Rechnungshofes bereits ab einer Beteiligung der öffentlichen Hand von 25 % des Grund-, Stamm- oder Eigenkapitals gegeben wäre. Eine solche Neuregelung hat der Rechnungshof wiederholt, auch gemeinsam mit den Landeskontrolleinrichtungen, vorgeschlagen.

RECHNUNGSHOF UND INTOSAI



Bild: INCOSAI

18. INTOSAI-Treffen im Budapester Parlament, Oktober 2004

Der österreichische Rechnungshof ist Sitz des Generalsekretariats der INTOSAI. Die INTOSAI wurde im Jahr 1953 auf Initiative des damaligen Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Kuba, Emilio Fernandez Camus, gegründet. Damals fanden sich 34 Oberste Rechnungskontrollbehörden zum I. Kongress der INTOSAI in Kuba ein. Sie gründeten die INTOSAI als autonome, unabhängige und unpolitische Organisation mit der Absicht, durch Wissenstransfer und Wissensvermehrung weltweit zur Verbesserung der staatlichen Finanzkontrolle beizutragen und damit Fachkompetenz, Ansehen und Einfluss der Obersten Rechnungskontrollbehörden in den jeweiligen Staaten zu steigern. Heute gehören der INTOSAI 186 Mitglieder an.

Mit der wachsenden Mitgliederzahl beschloss die INTOSAI im Jahr 1965, ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Wien einzurichten. Aufgrund der Statuten ist der Präsident des österreichischen Rechnungshofes der Generalsekretär der INTOSAI und mit folgenden Aufgaben betraut:

- ständigen Kontakt unter den Mitgliedern zu halten, damit dieser nicht auf die Kongresse der INTOSAI beschränkt bleibt;
- das Präsidium, die Regionalen Arbeitsgruppen sowie die Komitees, Arbeitsgruppen und Task Forces der INTOSAI zu unterstützen;

- Seminare und andere Aktivitäten zur Förderung der Ziele der INTOSAI zu organisieren;
- mit dem Finanz- und Verwaltungskomitee den Entwurf für den Dreijahreshaushalt zu erarbeiten;
- den Haushalt der INTOSAI zu führen und
- alle sonstigen ihm vom Kongress oder Präsidium übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Die weiteren Organe der INTOSAI sind der Kongress (die Vollversammlung der Mitglieder), das Präsidium und die Regionalen Arbeitsgruppen. Sie erarbeiten grundlegende Dokumente zu den verschiedensten Themen und praxisgerechte Richtlinien für den Prüfungsalltag der Mitglieder der INTOSAI. Die INTOSAI hat den Status einer Non-Governmental Organization der Vereinten Nationen sowie einen Special Consultative Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC).

Deklaration

Im Jahr 1977 beschloss die INTOSAI auf ihrem IX. Kongress in Lima, Peru, die Deklaration über die Leitlinien der Finanzkontrolle (die ‚Deklaration von Lima‘). Darin sind alle mit der Finanzkontrolle zusammenhängenden Zielvorstellungen, Problemstellungen und erforderlichen Garantien für ihre Mitglieder enthalten. Nicht zu Unrecht gilt dieses Dokument als die „Magna Charta“ der öffentlichen Finanzkontrolle. Ihr vorrangiges Ziel ist die rechtliche, organisatorische und finanzielle Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) von den zu überprüfenden Stellen sowie die Absicherung dieser Unabhängigkeit durch geeignete Rechtsschutzeinrichtungen.

Neue Strategien

In den mehr als 50 Jahren seit Gründung der INTOSAI stieg nicht nur die Bedeutung der ORKB, sondern auch die Prüfungskompetenzen wandelten sich. Heute ist nicht mehr die Rechnungsprüfung ihr vorrangiges Tätigkeitsgebiet, sondern die umfassende Finanzkontrolle einschließlich der Wirksamkeitskontrolle.

Die aktuelle Strategie der INTOSAI wurde beim XVIII. Kongress im Oktober 2004 in Budapest einstimmig verabschiedet und enthält folgende vier Ziele:

(1) Rechenschaftspflicht und fachliche Normen

Die INTOSAI soll als „standard setting body“ in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die für die Privatwirtschaft agieren, wie der International Federation of Accountants (IFAC), Standards für das Prüfungsgeschäft der

unterschiedlichen ORKB erarbeiten bzw. weiterentwickeln. Dazu zählen die bestehenden Richtlinien etwa im Bereich der Umweltprüfung, der Privatisierung, der Wirtschaftlichkeitsprüfung, der Prüfung der Staatsschulden, der Prüfung der Internen Kontrollen sowie ein „Code of Ethics“.

(2) Institutioneller Ausbau von Sachkompetenzen

Die INTOSAI will die Sachkompetenz der ORKB in den Schwellen- und Entwicklungsländern forcieren, die etwa zwei Drittel ihrer Mitglieder ausmachen. Der bestehenden Entwicklungsinitiative der INTOSAI (IDI) wird daher ein neues „INTOSAI-Komitee für den Ausbau von Sachkompetenz“ (capacity building committee) zur Seite gestellt.

(3) Austausch von Wissen und Wissensmanagement

Im Sinne eines internationalen Wissensmanagements will die INTOSAI überdies verstärkt Benchmarks, Best-Practice-Studien und Ähnliches zur Verfügung stellen. Der Wissenstransfer soll zunehmend über themenbezogene Arbeitsgruppen etwa zur Umweltprüfung, Internen Kontrolle, Privatisierung, Informationstechnologie oder zur Prüfung Internationaler Institutionen erfolgen.

(4) Die INTOSAI soll eine internationale Organisation mit „Vorbildcharakter“ sein

Die Organisation und Steuerung der INTOSAI sollte dazu führen, sparsame, wirtschaftliche und wirksame Arbeitsabläufe, eine zeitnahe Entscheidungsfindung und wirksame Handlungsweisen unter gebührender Berücksichtigung regionaler Autonomie, Ausgewogenheit sowie der unterschiedlichen Modelle und Herangehensweisen der Mitglieder zu fördern.

Kooperationen

Als Zeichen der Anerkennung seiner Leistungen als Generalsekretariat der INTOSAI wertet der Rechnungshof, dass immer mehr Institutionen seit vielen Jahren die Kooperation mit der INTOSAI suchen. Davon zeugen die Seminare, die periodisch in Wien gemeinsam mit den Vereinten Nationen unter Mitwirkung von Vertretern der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds abgehalten werden.

Veranstaltungen und Vorhaben

Im April 2005 veranstaltete die INTOSAI gemeinsam mit den Vereinten Nationen ein Seminar zum Thema Prüfungen auf dem Gebiet des E-Government in Wien, wobei in dieser Form erstmals die hochrangige Zielgruppe der Präsidenten von ORKB angesprochen wurde.

Das Generalsekretariat der INTOSAI hat auf die Flutkatastrophe in Asien reagiert und gemeinsam mit dem Präsidium der INTOSAI (Vorsitz des Präsidiums: ORKB von Ungarn) eine Initiative ins Leben gerufen, die das Ziel verfolgt, das Wissen und die Erfahrung der ORKB in den Dienst der

Wiederaufbauprogramme zu stellen. Diese Initiative startete im April 2005 in Jakarta und soll die Kompetenzen auf dem Gebiet der Finanzkontrolle bündeln und dazu beitragen, dass die staatlichen Gelder, die den von der Katastrophe betroffenen Staaten aus aller Welt zur Verfügung gestellt werden, bestmöglich investiert werden. Unter anderem hat der ERH sein Interesse, an dieser Initiative aktiv mitzuwirken, signalisiert.

Ende Mai/Anfang Juni 2005 berieten in Bonn die ORKB europäischer Staaten auf dem Kongress der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI), einer Regionalen Arbeitsgruppe der INTOSAI, über die Prüfung der staatlichen Einnahmen.

Im November 2005 wird das Präsidium der INTOSAI in Wien tagen.

Internationale Prüfungsmandate

Internationale Institutionen werden in der Regel durch die Beiträge aus dem Staatshaushalt der jeweiligen Mitgliedstaaten finanziert. Daher wird auch weiterhin der österreichische Rechnungshof an der Überprüfung internationaler Institutionen mitwirken, wie bisher an der WTO (World Trade Organization), der EUMETSAT (Europäische Organisation für die Nutzung von Meteorologischen Satelliten) und der EAI (Europäische Audiovisuelle Informationsstelle) sowie der Jahresabschlussprüfung des ECMWF (European Centre for Medium-Range Weather Forecasts) und des CERN (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire).

ZAHLEN UND FAKTEN

Erfolge

Dem Rechnungshof kommt im Rahmen der parlamentarischen Demokratie eine wichtige staatspolitische Aufgabe zu. Durch seine Kontrolltätigkeit liefert er wichtige Informationen und Entscheidungsgrundlagen für die politischen Entscheidungsträger, und erfüllt somit eine wesentliche Beraterfunktion. Er entfaltet Präventivwirkungen und verhindert auf diese Weise bereits im Ansatz Missstände und Nachteile für die öffentliche Hand. Durch die Veröffentlichung seiner Berichte schafft er demokratiepolitisch wichtige Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger.

Allein aus seiner Prüfungstätigkeit erzielt er unter Zugrundelegung einer Kosten-Nutzen-Betrachtung ein Vielfaches an Einsparungen öffentlicher Mittel als der Steuerzahler für den Rechnungshof aufzuwenden hat.

Medienpräsenz

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes und damit sein Erfolg ergeben sich oft indirekt durch die Debatten im Nationalrat und im Rechnungshofausschuss sowie in den allgemeinen Vertretungskörpern (Landtage, Gemeinderäte, Verbandsversammlungen, satzungsgebende Organe). Große Aufmerksamkeit erregt des Öfteren die Behandlung der Prüfungsergebnisse und Empfehlungen in den Medien, die auch Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung hat. Daher intensiviert eine starke Medienpräsenz des Rechnungshofes die Wirkung seiner Tätigkeit.

Im Jahr 2004 berichteten die Medien überdurchschnittlich oft über den Rechnungshof und seinen Präsidenten. Das war insbesondere auf den Amtsantritt seines neuen Präsidenten und den Österreich-Konvent zurückzuführen. Allein 700-mal berichteten die Medien mit Bezug auf den Tätigkeitsbericht und den Einkommensbericht im Dezember 2004. Allein im ersten Halbjahr 2005 wurde bereits über 2.750-mal über die Tätigkeit des Rechnungshofes in den Medien berichtet.



Der Rechnungshof veröffentlicht seine Leistungen auch auf seiner Webseite www.rechnungshof.gv.at, die im Jahr über 130.000 Zugriffe verzeichnet und barrierefrei im Sinn der W3C Richtlinie gestaltet ist. Außerdem können die Berichte des Rechnungshofes über das von ihm mitinitiierte und betreute Portal „Öffentliche Kontrolle in Österreich“ www.kontrolle.gv.at sowie anlässlich der Berichterstattung über

die Websites von Online Medien im PDF-Format abgerufen werden.

Das Budget des Rechnungshofes

Für die Jahre 1999 bis 2003 weisen die Bundesrechnungsabschlüsse bzw. für 2004 die vorläufigen Ergebnisse für den Rechnungshof folgende Ausgaben aus:

Ausgaben (in EUR)	Rechnungshof		Bund – Allgemeiner Haushalt		Vergleich RH/Bund (in %)	
	Budget	Erfolg	Budget	Erfolg	Budget	Erfolg
1999	22.560.845,33	22.028.293,26	55.782.522.546,75	57.249.060.156,89	0,0404%	0,0385%
2000	22.891.942,76	21.765.597,46	56.790.765.535,64	58.246.877.100,76	0,0403%	0,0374%
2001	22.891.942,76	22.352.109,91	58.797.962.762,44	60.409.126.382,88	0,0389%	0,0370%
2002	23.719.000,00	22.994.736,65	59.373.909.000,00	61.818.061.870,41	0,0399%	0,0372%
2003	24.563.000,00	22.942.888,66	61.355.334.000,00	61.387.150.095,05	0,0400%	0,0374%
2004	24.269.000,00	22.724.131,96	62.666.997.000,00	64.977.043.068,64	0,0387%	0,0350%
2005	24.605.000,00		64.419.700.065,00		0,0382%	

Gemessen am gesamten der Kontrolle unterworfenen Ausgabenvolumen stellt sich das Budget des Rechnungshofes somit äußerst sparsam dar. Allein bezogen auf die Gesamtausgaben des Bundes kostet der Rechnungshof jährlich nur rd. 0,04 %.

Einschließlich der Ausgabenvoranschläge der Länder (2004) steht den Ausgaben des Rechnungshofes ein grundsätzlich zu kontrollierendes Ausgabenvolumen (ohne Gemeinden) von rd. 91,6 Mrd. EUR gegenüber.

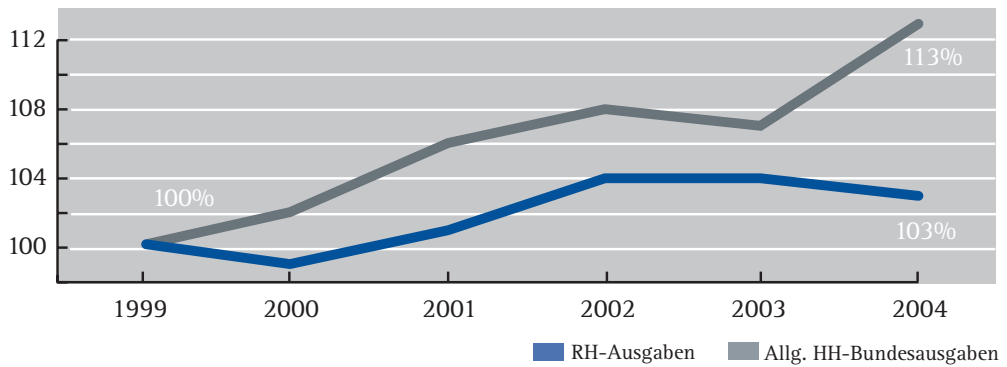
Auch die Entwicklung der Ausgaben (Zahlungen) zeigt im langjährigen Vergleich mit den Bundesausgaben des Allgemeinen Haushalts, dass der Rechnungshof stets bereit war seinen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten. Die Ausgaben des Bundes stiegen gegenüber 1999 bis 2004¹ um 13 %, die des Rechnungshofes nur um 3 %, wobei auch seine Leistungen ausgeweitet wurden. In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf hinzuweisen, dass der Rechnungshof im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen durch

¹ Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2003, für 2004 liegen vorläufige Daten vor.

- verstärkten nationalen und internationalen Wettbewerb;
- neue Technologien (E-Government, ELAK, SAP);
- neue Finanzierungsformen (PPP, Cross Border Leasing);
- neue Formen öffentlicher Dienstleistungen

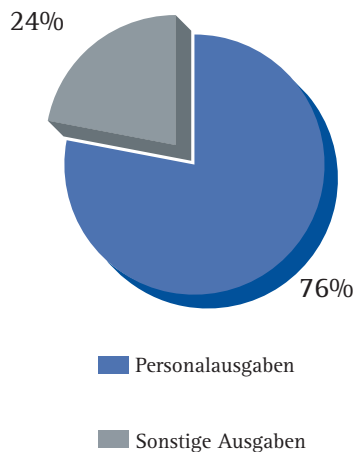
in eine Qualifikation seiner Prüferinnen und Prüfer, in die Informationstechnologie und in seine Infrastruktur investieren muss.

Entwicklung Ausgaben RH - Ausgaben des Bundes lt. Bundesrechnungsabschlüssen 1999 bis 2003 (Allgemeiner Haushalt) sowie vorläufiges Ergebnis 2004



Sparsamkeit und zweckmäßige Verwendung von Mitteln gelten auch für den Rechnungshof. Dabei ist anzumerken, dass der Rückgang bei den Personalkosten auf einen Generationswechsel im Jahr 2004 zurückzuführen ist. Die Ausgaben lagen damit deutlich unter dem Voranschlag für 2004.

Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben



	2003	2004
Voranschlag	(in Mill EUR)	
Personalausgaben	18,685	18,031
Gesamtausgaben	24,563	24,269
Zahlungen		
Personalausgaben	17,821	17,317
Gesamtausgaben	22,944	22,724
Personalanteil in %		
des Voranschlages	76,07%	74,30%
der Zahlungen	77,67%	76,21%

Leistungsträger

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes sind sein wichtigstes Kapital. Der Rechnungshof achtet auf die Chancengerechtigkeit für alle Bediensteten und konnte den Frauenanteil durch erfolgreiche Frauenförderungspläne auf nunmehr rd. 40 % und im Prüfungsdienst auf rd. 30 % erhöhen. Damit wurde die Basis geschaffen, um längerfristig den Anteil der Frauen in allen Funktionen auf 40 % anzuheben.

Personal- und Organisationsentwicklung sind für den Rechnungshof ein permanentes Anliegen. Der Rechnungshof ist stolz darauf, dass seine Personal- und Organisationsentwicklung zum Vorbild für andere Kontrolleinrichtungen wurde und (ehemalige) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus seinem Haus führende Funktionen in anderen Institutionen erfolgreich ausüben. In die Aus- und Fortbildung investierte er im Jahr 2004 insgesamt 1.806 Seminartage.

Personalübersicht Anzahl zum Stichtag	31. Dez. 2004	30. Juni 2005
Planstellen	345	339
– davon für den Prüfungsdienst	250	250
Personalstand	311	312
– davon Frauen	128	129
– Frauen im Prüfungsdienst	72	73
– Frauen in Funktionen	24	23
Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht Bedienstete mit Behinderungen (begünstigte Beschäftigte, gesetzliches Erfordernis 11)	15	18

BERICHTERSTATTUNG 2004 UND ERSTES HALBJAHR 2005

Berichterstattung Bund

Im Jahr 2004 legte der Rechnungshof dem Nationalrat sieben Berichte (sechs Wahrnehmungsberichte und den Tätigkeitsbericht), den Einkommensbericht und den Bundesrechnungsabschluss vor. Die Wahrnehmungsberichte und der Tätigkeitsbericht enthielten 44 Prüfungsergebnisse.

Im ersten Halbjahr 2005 legte der Rechnungshof dem Nationalrat sieben Berichte vor. Diese sieben Wahrnehmungsberichte enthielten 26 Prüfungsergebnisse.

Prüfungsergebnisse	Art	Bericht
<ul style="list-style-type: none"> - Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien - Außenprüfung bei den Finanzämtern - Österreichische Post Aktiengesellschaft – Schwerpunkt Pensionierungen <i>(Ersuchen der Vizekanzlerin und Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport sowie des Bundesministers für Finanzen)</i> - Bundeskellereiinspektion - Reorganisation der Zentralstelle des BMLFUW - Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft: Baulos Herzogberg - Energie-Control GmbH 	Wahrnehmungsbericht	Bund 2005/7
<ul style="list-style-type: none"> - Bundespolizeidirektion Wien - Schienen-Control Österreichische Gesellschaft für Schienenverkehrsmarktregulierung mit beschränkter Haftung 	Wahrnehmungsbericht	Bund 2005/6
<ul style="list-style-type: none"> - Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum 	Wahrnehmungsbericht	Bund 2005/5
<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Leistungskennzahlen in der Bundesverwaltung - Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft - Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft - Bankenaufsicht über die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft - IT-Projekt „Papierlose Außenwirtschaftsadministration“ <i>(Ersuchen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit)</i> 	Wahrnehmungsbericht	Bund 2005/4
<p><i>Verlangen gem. § 99 (2) GOG NR:</i> Luftraumüberwachungsflugzeuge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kaufverträge - Finanzierung der Beschaffung - Gegengeschäfte 	Wahrnehmungsbericht	Bund 2005/3
<ul style="list-style-type: none"> - Kostenersätze an die Wirtschaftsuniversität Wien; Follow-up-Prüfung - Österreichische Bundesfinanzierungsagentur: Rechtsträgerfinanzierung <p>Teilnahme an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirksamkeit des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems INVEKOS zur Abwicklung des Agrarumweltprogramms ÖPUL 2000; - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft: ZVE 2003 	Wahrnehmungsbericht	Bund 2005/2
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgliederung der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Innsbruck 	Wahrnehmungsbericht	Bund 2005/1

<ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung an zwei Fakultäten der Universität Wien - Zentrales Wirtschaftsamt (Strafvollzug) - Dienstfreistellungen bei den ÖBB <i>(Ersuchen des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie)</i> 		
<ul style="list-style-type: none"> - Frachtkosten bei Übersiedlungen im BMA - Österreichische Akademie der Wissenschaften <i>(Ersuchen der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur)</i> - Zollamt Flughafen Wien: Wirksamkeit der Kontrollen im Reiseverkehr - Besteuerung der Gemeinden in Bezug auf den Finanzausgleich - Heilmittel und Heilbehelfe – Follow up Prüfung - Heeresgeschichtliches Museum – Militärgeschichtliches Institut - Bundesanstalt für Bergbauernfragen <p>Teilnahme an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen betreffend das Produktionspotenzial für Wein - Zahlstelle Agrarmarkt Austria: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem INVEKOS - EU-Mittelverwendung im Rahmen der Förderung der Verkehrstelematik - Zölle und Agrarzölle, ZVE 2003 	Tätigkeitsbericht 2003	Bund 2004/7
<ul style="list-style-type: none"> - Ruhestandsversetzungen bei den Österreichischen Bundesbahnen <i>(Ersuchen der Vizekanzlerin und Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport sowie des Bundesministers für Finanzen)</i> 	Wahrnehmungsbericht	Bund 2004/6
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Verlangen gem. § 99 (2) GOG NR:</i> Behördenfunknetz ADONIS - Land- und forstwirtschaftliche Schulen - Rheuma-Sonderkrankenanstalten - Zuerkennung von Stipendien im Wissenschaftsbereich - Landeskrankenhaus-Universitätsklinikum Graz: Projekt LKH 2000 - Universität Wien; Institut für Gerichtliche Medizin - ASFINAG: Ausschreibung und Auftragsvergabe des Projekts vollelektronische LKW-Maut 	Wahrnehmungsbericht	Bund 2004/5
<ul style="list-style-type: none"> - Volksgruppenförderung – Follow up Prüfung - Studienbeiträge und Universitätsmilliarde - ERP-Fonds - Projekt Chipkarte (e-card) 	Wahrnehmungsbericht	Bund 2004/4

- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
- Umsetzung und Vollziehung des Basler Übereinkommens
- Förderungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche
- Wissenschaftsfonds
- Forschungsförderungsfonds

Sonstige Wahrnehmung: Bankenaufsicht über die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

- Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung Wahrnehmungsbericht Bund 2004/3

- Auftragsvergaben über Beratungsleistungen in Bundesministerien Wahrnehmungsbericht Bund 2004/2

- Information und Organisation im BMA
- Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- Lohnsteuerprüfung
- Organisation der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur
- Bauvorhaben Landeskrankenhaus Graz West
- Bundespolizeidirektion Graz
- Bundespolizeidirektion Schwechat
- BMI: Dienstzeitsysteme
- Justizwachschule
- Verkauf des Schlosses Waidhofen an der Ybbs
- Umsetzung der Verwaltungsreform im BMVIT

- Luftraumüberwachungsflugzeuge: Wahrnehmungsbericht Bund 2004/1

Typenentscheidung;
Gegengeschäftsangebote

(Ersuchen des Bundesministers für Landesverteidigung)

Berichterstattung Länder und Gemeinden

Im Jahr 2004 legte der Rechnungshof den Landtagen 15 Wahrnehmungsberichte und neun Tätigkeitsberichte vor, an die Vertretungskörper von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt 28 Tätigkeitsberichte und 13 Nachträge zu Tätigkeitsberichten.

Die Berichte enthielten insgesamt 94 Prüfungsergebnisse. Die Nachträge beinhalteten in erster Linie das Ergebnis der österreichweit durchgeführten Überprüfung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung.

Im ersten Halbjahr 2005 (bis 30. Juni 2005) legte der Rechnungshof den Landtagen insgesamt 13 Wahrnehmungsberichte und sieben Tätigkeitsberichte vor, an die Vertretungskörper von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt sechs Tätigkeitsberichte. Diese Berichte enthielten 33 Prüfungsergebnisse.

BURGENLAND

Prüfungsthemen	Art	Empfänger	Bericht
Beschaffungswesen und Arbeitsstiftungen	Tätigkeitsbericht 2004	Land Burgenland	Burgenland 2005/4
Wirkungsbereich des Reinhaltungsverbandes Region Neusiedler See – Westufer: – Errichtung der Verbandsanlagen	Wahrnehmungsbericht	Land Burgenland	Burgenland 2005/3
Reinhaltungsverband Region Neusiedler See – Westufer – Errichtung der Verbandsanlagen	Tätigkeitsbericht 2004	Reinhaltungsverband Region Neusiedler See – Westufer	Burgenland 2005/2
Lehrerpersonalplanung Teilnahme an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes: Maßnahmen betreffend das Produktpotenzial für Wein	Wahrnehmungsbericht	Land Burgenland	Burgenland 2005/1
Regionalmanagement Burgenland GmbH Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Land Burgenland	Burgenland 2004/2
Organisation und Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderung Auswirkungen des Gaswirtschaftsgesetzes auf die Austria Ferngas GmbH Naturschutz im Raum Neusiedler See Umsetzung der RAMSAR-Konvention	Wahrnehmungsbericht	Land Burgenland	Burgenland 2004/1

KÄRNTEN

Prüfungsthemen	Art	Empfänger	Bericht
Allgemeines öffentliches Krankenhaus der Elisabethinen Klagenfurt	Tätigkeitsbericht 2004	Land Kärnten	Kärnten 2005/4
Aufsichtsmaßnahmen der Landesregierung Wirkungsbereich der Landeshauptstadt: Teilgebiete der Gebarung – Follow up Prüfung	Wahrnehmungsbericht	Land Kärnten	Kärnten 2005/3
Landeshauptstadt Klagenfurt: Teilgebiete der Gebarung – Follow up Prüfung	Tätigkeitsbericht 2004	Landeshauptstadt Klagenfurt	Kärnten 2005/2

Lehrpersonalplanung Minderheitenschulwesen (Prüfungsverlangen) Energieförderungsmaßnahmen	Wahrnehmungsbericht	Land Kärnten	Kärnten 2005/1
Innovation der Kärntner Landesverwaltung Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Land Kärnten	Kärnten 2004/6
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Wolfsberg	Kärnten 2004/5
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Stadt Villach	Kärnten 2004/4
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Landeshauptstadt Klagenfurt	Kärnten 2004/3
Organisation und Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderung in Österreich Auswirkungen des Gaswirtschaftsgesetzes auf die Austria Ferngas GmbH Umsetzung der RAMSAR-Konvention Wirkungsbereich des Sozialhilfeverbandes Klagenfurt-Land: Gebarung des Sozialhilfeverbandes: Verbands- organisation; Bezirksaltenwohnheime	Wahrnehmungsbericht	Land Kärnten	Kärnten 2004/2
Gebarung des Sozialhilfeverbandes: Verbands- organisation; Bezirksaltenwohnheime	Tätigkeitsbericht 2003	Sozialhilfever- band Klagenfurt- Land	Kärnten 2004/1

NIEDERÖSTERREICH

Prüfungsthemen	Art	Empfänger	Bericht
Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Mödling: Stadtgemeinde Mödling BetriebsgesmbH	Tätigkeitsbericht 2004	Land Niederösterreich	Niederöster- reich 2005/5
Wirkungsbereich der Stadt Krems: Wachauer Messe AG			
Wachauer Messe AG	Tätigkeitsbericht 2004	Stadt Krems	Niederöster- reich 2005/4
Stadtgemeinde Mödling BetriebsgesmbH	Tätigkeitsbericht 2004	Stadtgemeinde Mödling	Niederöster- reich 2005/3

Teilgebiete der Gebarung: Personal, Organisation, Informationstechnologie	Wahrnehmungsbericht	Land Niederösterreich	Niederösterreich 2005/2
Kostenfaktoren im Schulwesen Teilnahme an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes: Maßnahmen betreffend das Produktionspotential für Wein	Wahrnehmungsbericht	Land Niederösterreich	Niederösterreich 2005/1
Wirkungsbereich Stadtgemeinde Baden: Stadtentwicklung und Stadtplanung;	Wahrnehmungsbericht	Land Niederösterreich	Niederösterreich 2004/14
Stadtentwicklung und Stadtplanung;	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Baden	Niederösterreich 2004/13
Wirkungsbereich Stadt Krems: Wasserwerk der Stadt Krems	Wahrnehmungsbericht	Land Niederösterreich	Niederösterreich 2004/12
Wasserwerk der Stadt Krems	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 2003	Stadt Krems	Niederösterreich 2004/11
Land- und forstwirtschaftliche Schulen Gefahrenzonenplanung Hochwässer an der Triesting Errichtung des Kongresshauses Salzburg Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Land Niederösterreich	Niederösterreich 2004/10
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Stadt Wiener Neustadt,	Niederösterreich 2004/9
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Mödling	Niederösterreich 2004/8
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Stadt Krems	Niederösterreich 2004/7
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Klosterneuburg	Niederösterreich 2004/6
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Baden	Niederösterreich 2004/5

Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Amstetten	Niederösterreich 2004/4
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Landeshauptstadt St. Pölten	Niederösterreich 2004/3
Organisation und Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderung in Österreich Gemeindeaufsicht Donau-Universität Krems Energieförderungsmaßnahmen Auswirkungen des Gaswirtschaftsgesetzes auf die Austria Ferngas GmbH Rohöl-Aufsuchungs AG Umsetzung der RAMSAR-Konvention Wirkungsbereich Stadtgemeinde Mödling: Stadtplanung und Stadtentwicklung	Wahrnehmungsbericht	Land Niederösterreich	Niederösterreich 2004/2
Stadtplanung und Stadtentwicklung	Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Mödling	Niederösterreich 2004/1

OBERÖSTERREICH

Prüfungsthemen	Art	Empfänger	Bericht
Wirkungsbereich Gemeinde Pasching: Gemeindehaushalt, Personal, Bezüge und Entschädigungen an Gemeindefachleute, Paschinger Straßenfinanzierungs-GmbH (<i>Ersuchen der Oberösterreichischen Landesregierung</i>)	Wahrnehmungsbericht	Land Oberösterreich	Oberösterreich 2004/15
Gemeindehaushalt, Personal, Bezüge und Entschädigungen an Gemeindefachleute, Paschinger Straßenfinanzierungs-GmbH (<i>Ersuchen der Oberösterreichischen Landesregierung</i>)	Tätigkeitsbericht 2003	Gemeinde Pasching	Oberösterreich 2004/14
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	Tätigkeitsbericht 2003	Land Oberösterreich	Oberösterreich 2004/13

Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung			
Wirkungsbereich der Stadt Wels: Bestattungswesen			
Wirkungsbereich des Reinhaltungsverbandes Hallstättersee: Gebarung des Reinhaltungsverbandes			
Bestattungswesen	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 2003	Stadt Wels	Oberösterreich 2004/12
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung			
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Traun	Oberösterreich 2004/11
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 2003	Stadt Steyr	Oberösterreich 2004/10
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Leonding	Oberösterreich 2004/09
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 2003	Landeshauptstadt Linz	Oberösterreich 2004/08
Gebarung des Reinhaltungsverbandes Hallstättersee	Tätigkeitsbericht 2003	Reinhaltungsverband Hallstättersee	Oberösterreich 2004/07
Organisation und Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderung in Österreich	Wahrnehmungsbericht	Land Oberösterreich	Oberösterreich 2004/06
Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen			
Investitionsplanung im außerordentlichen Haushalt			
Besoldung der Landeslehrer			
Strukturen und Organisation der Forschungsförderung des Bundeslandes Oberösterreich			
Umsetzung der RAMSAR-Konvention			
Auswirkungen des Gaswirtschaftsgesetzes auf die Austria Ferngas GmbH			
Auswirkungen des Gaswirtschaftsgesetzes auf die Oberösterreichische Ferngas AG			

LAWOG, Gemeinnützige Landeswohnungs-
genossenschaft für Oberösterreich

Förderung des Transplantationswesens

Arzneimittelwesen

Teilnahme an der Prüfung des ERH:

Ziel 2-Programm Oberösterreich

Wirkungsbereich der Stadt Steyr:

Stadtentwicklung und Stadtplanung

LAWOG, Gemeinnützige Landeswohnungs-
genossenschaft für Oberösterreich

Tätigkeitsbericht 2003

Stadt Wels

Oberösterreich
2004/05

LAWOG, Gemeinnützige Landeswohnungs-
genossenschaft für Oberösterreich

Tätigkeitsbericht 2003

Stadtgemeinde
Traun

Oberösterreich
2004/04

Stadtentwicklung und Stadtplanung

Tätigkeitsbericht 2003

Stadt Steyr

Oberösterreich
2004/03

LAWOG, Gemeinnützige Landeswohnungs-
genossenschaft für Oberösterreich

LAWOG, Gemeinnützige Landeswohnungs-
genossenschaft für Oberösterreich

Tätigkeitsbericht 2003

Stadtgemeinde
Leonding

Oberösterreich
2004/02

LAWOG, Gemeinnützige Landeswohnungs-
genossenschaft für Oberösterreich

Tätigkeitsbericht 2003

Landeshaupt-
stadt Linz

Oberösterreich
2004/01

Förderung des Transplantationswesens

SALZBURG

Prüfungsthemen

Art

Empfänger

Bericht

SIR – Salzburger Institut für Raumordnung und
Wohnen

Tätigkeitsbericht 2004

Land Salzburg

Salzburg
2005/2

Ausgliederung landeseigener Krankenanstalten
Projekt Stadion Wals-Siezenheim: Follow-up-
Prüfung

Wahrnehmungsbericht

Land Salzburg

Salzburg
2005/1

Wirkungsbereich der Landeshauptstadt
Salzburg:
Finanzielle Lage

Wahrnehmungsbericht

Land Salzburg

Salzburg
2004/6

<p>Maßnahmen der Verwaltungsreform Bauverwaltung Vergabewesen im Baubereich</p>			
<p>Finanzielle Lage Maßnahmen der Verwaltungsreform Bauverwaltung Vergabewesen im Baubereich</p>	<p>Nachtrag zum Tätigkeits- bericht 2003</p>	<p>Landeshaupt- stadt Salzburg</p>	<p>Salzburg 2004/5</p>
<p>Energieförderungsmaßnahmen Salzburger Landes-Hypothekenbank AG Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Salzburg: Errichtung des Kongresshauses Salzburg</p>	<p>Tätigkeitsbericht 2003</p>	<p>Land Salzburg</p>	<p>Salzburg 2004/4</p>
<p>Errichtung des Kongresshauses Salzburg Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung</p>	<p>Tätigkeitsbericht 2003</p>	<p>Landeshaupt- stadt Salzburg</p>	<p>Salzburg 2004/3</p>
<p>Organisation und Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderung in Österreich Gemeindeaufsicht Auswirkungen des Gaswirtschaftsgesetzes auf die Austria Ferngas GmbH Rohöl-Aufsuchungs AG Umsetzung der RAMSAR-Konvention Wirkungsbereich des Reinhaltverbandes Salzburger Ennstal: Gebarung des Reinhaltverbandes</p>	<p>Wahrnehmungsbericht</p>	<p>Land Salzburg</p>	<p>Salzburg 2004/2</p>
<p>Gebarung des Reinhaltverbandes</p>	<p>Tätigkeitsbericht 2003</p>	<p>Reinhaltver- band Salzburger Ennstal</p>	<p>Salzburg 2004/1</p>

STEIERMARK

Prüfungsthemen	Art	Empfänger	Bericht
Energie Steiermark Holding AG: Haftung der Organe <i>(Ersuchen der Steiermärkischen Landesregierung)</i>	Tätigkeitsbericht 2004	Land Steiermark	Steiermark 2005/4
Kostenfaktoren im Schulwesen Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Graz Sonstige Wahrnehmung: Vereinigte Bühnen Graz	Wahrnehmungsbericht	Land Steiermark	Steiermark 2005/3
Messe Center Graz Sonstige Wahrnehmung: Vereinigte Bühnen Graz	Tätigkeitsbericht 2004	Landeshauptstadt Graz	Steiermark 2005/2
Landeskrankenhaus-Universitätsklinikum Graz: Projekt LKH 2000 Teilnahme an der Prüfung des Europäischen Rechnungshofes: Maßnahmen betreffend das Produktionspotenzial für Wein	Wahrnehmungsbericht	Land Steiermark	Steiermark 2005/1
Energie Steiermark Holding AG; ESTAG <i>(Ersuchen der Steiermärkischen Landesregierung)</i> Joanneum Research ForschungsgesmbH; Follow-up-Prüfung	Wahrnehmungsbericht	Land Steiermark	Steiermark 2004/8
Land- und forstwirtschaftliche Schulen Bauvorhaben Landeskrankenhaus Graz West Arzneimittelwesen Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Land Steiermark	Steiermark 2004/7
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Leoben	Steiermark 2004/6
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Stadtgemeinde Kapfenberg	Steiermark 2004/5

Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 2003	Landeshauptstadt Graz	Steiermark 2004/4
Organisation und Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderung in Österreich Gemeindeaufsicht Strukturen und Organisation der Forschungsförderung des Bundeslandes Steiermark Auswirkungen des Gaswirtschaftsgesetzes auf die Austria Ferngas GmbH Auswirkungen des Gaswirtschaftsgesetzes auf die damalige Steirische Ferngas AG Rohöl-Aufsuchungs AG Umsetzung der RAMSAR-Konvention Förderung des Transplantationswesens Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Graz: Vereinigte Bühnen Graz Wirkungsbereich des Reinhaltungsverbandes Leoben: Gebarung des Reinhaltungsverbandes	Wahrnehmungsbericht	Land Steiermark	Steiermark 2004/3
Gebarung des Reinhaltungsverbandes	Tätigkeitsbericht 2003	Reinhalteverband Leoben	Steiermark 2004/2
Vereinigte Bühnen Graz	Tätigkeitsbericht 2003	Landeshauptstadt Graz	Steiermark 2004/1

TIROL

Prüfungsthemen	Art	Empfänger	Bericht
Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Innsbruck: Teilgebiete der Gebarung: Finanzielle Lage, Verwaltungsreform, Personal, Neugestaltung Adolf-Pichler-Platz, Feuerpolizeiwesen u.a.	Wahrnehmungsbericht	Land Tirol	Tirol 2005/3
Teilgebiete der Gebarung: Finanzielle Lage, Verwaltungsreform, Personal, Neugestaltung Adolf-Pichler-Platz, Feuerpolizeiwesen u.a.	Tätigkeitsbericht 2004	Landeshauptstadt Innsbruck	Tirol 2005/2

Innovation der Tiroler Landesverwaltung	Wahrnehmungsbericht	Land Tirol	Tirol 2005/1
Wirkungsbereich der Landeshauptstadt Innsbruck: Innsbrucker Kommunalbetriebe, Auswirkungen des US-Cross Border Leasings	Wahrnehmungsbericht	Land Tirol	Tirol 2004/4
Innsbrucker Kommunalbetriebe Auswirkungen des US-Cross Border Leasings	Nachtrag zum Tätigkeitsbericht	Landeshauptstadt Innsbruck	Tirol 2004/3
Land- und forstwirtschaftliche Schulen Energieförderungsmaßnahmen Arzneimittelwesen Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Land Tirol	Tirol 2004/2
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Landeshauptstadt Innsbruck	Tirol 2004/1

VORARLBERG

Prüfungsthemen	Art	Empfänger	Bericht
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG	Tätigkeitsbericht 2004	Land Vorarlberg	Vorarlberg 2005/1
Wirkungsbereich der Stadt Feldkirch: Errichtung des Kraftwerks Hochwuhr	Wahrnehmungsbericht	Land Vorarlberg	Vorarlberg 2004/8
Errichtung des Kraftwerks Hochwuhr	2. Nachtrag zum Tätigkeitsbericht	Stadt Feldkirch	Vorarlberg 2004/7
Landwirtschaftliche Schulen Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung Wirkungsbereich der Stadt Dornbirn: Gemeindehaushalt, Verwaltungsreform und Bürokratieabbau, Informationstechnologie, Förderungen, Organisationsentwicklung, Dienstposten, Stellenbesetzungen	Tätigkeitsbericht 2003	Land Vorarlberg	Vorarlberg 2004/6
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	1. Nachtrag zum Tätigkeitsbericht	Stadt Feldkirch	Vorarlberg 2004/5

Gemeindehaushalt Verwaltungsreform und Bürokratieabbau Informationstechnologie Förderungen Organisationsentwicklung Dienstposten, Stellenbesetzungen	Tätigkeitsbericht 2003	Stadt Dornbirn	Vorarlberg 2004/4
Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Landeshaupt- stadt Bregenz	Vorarlberg 2004/3
Organisation und Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderung Innovation der Vorarlberger Landesverwaltung Katastrophenvorsorge Auswirkungen des Gaswirtschaftsgesetzes auf die Austria Ferngas GmbH Umsetzung der RAMSAR-Konvention Wirkungsbereich der Stadt Feldkirch Finanzielle Lage, Kindergartenverwaltung, Sozialverwaltung, Vorarlberghalle Teilnahme an der Prüfung des ERH: Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A; Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein;	Wahrnehmungsbericht	Land Vorarlberg	Vorarlberg 2004/2
Finanzielle Lage Kindergartenverwaltung Sozialverwaltung Vorarlberghalle	Tätigkeitsbericht 2003	Stadt Feldkirch	Vorarlberg 2004/1

WIEN:

Prüfungsthemen	Art	Empfänger	Bericht
Antrag des Wiener Stadtsenates Musikschulwesen Grundstücksgebarung	Tätigkeitsbericht 2004	Bundeshauptstadt (Land) Wien	Wien 2005/3
Donauspital im Sozialmedizinischen Zentrum Ost	Wahrnehmungsbericht	Bundeshauptstadt (Land) Wien	Wien 2005/2
Stadtentwicklung und Stadtplanung Wien Holding GmbH; Immobilienmanagement Gerichtliche Medizin Teilnahme an der Prüfung des Europäischen Rechnungshofes: Maßnahmen betreffend das Produktions- potenzial für Wein	Wahrnehmungsbericht	Bundeshauptstadt (Land) Wien	Wien 2005/1
Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneue- rungsfonds Arzneimittelwesen Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung	Tätigkeitsbericht 2003	Bundeshauptstadt (Land) Wien	Wien 2004/2
Organisation und Abwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Förderung in Österreich Touristische Marketingaktivitäten für Wien Umsetzung der RAMSAR-Konvention Förderung des Transplantationswesens	Wahrnehmungsbericht	Bundeshauptstadt (Land) Wien	Wien 2004/1

ANHANG

Geschichtliche Meilensteine

1756 Vizekanzler Freiherr von Bartenstein klagte in einer Schrift vom 31. Jänner 1756, „...man habe nicht verlässlich inne werden können, ob die kameralen Schulden 50 Millionen oder aber 80 Millionen Gulden betragen.“

1761 Maria Theresia errichtet mit Handschreiben vom 23. Dezember 1761 die „Rechen-Cammer“ als Vorläuferin des heutigen Rechnungshofes. Ihr obliegt es „die Bemängelung aller Rechnungen zu besorgen und zugleich alle im Finanzwesen, insbesondere aber bei den Ausgaben wahrgenommenen Gebrechen aufzuzeigen“.

ZU DEN AUFGABEN GEHÖREN INSBESONDERE:

1. in allen wichtigen Finanzangelegenheiten Gutachten mit aufschiebender Wirkung bis zur Entscheidung der Kaiserin abzugeben, d.h. das Recht zur Präventivkontrolle;

2. an der Verbesserung der Rechnungsmethode zu arbeiten;

3. die Leitung sämtlicher Buchhaltereien zu übernehmen.

1768 Einschränkung der Präventivkontrolle nach ständigen Konflikten zwischen Verwaltung und Kontrolle.

1773 Entfall der Präventivkontrolle und Verlust der Unabhängigkeit.

1774 Wiedergewinnung der Unabhängigkeit und eines Teiles der früheren Befugnisse.

1782 Kaiser Josef II. stellt das gesamte Rechnungs- und Kontrollwesen aller zur österreichischen Monarchie gehöriger Länder unter die einheitliche Leitung der Hofrechenkammer. Sie wird in der Folge allmählich wieder mit ihren früheren Befugnissen ausgestattet.

1792 Kaiser Franz II. löst die Hofrechenkammer auf und überträgt die Kontrolle dem Staatsrat bzw. dessen „Central-Control-Department“.

1794 Errichtung der nicht mehr den administrierenden Hofstellen unterstehenden, sondern unmittelbar der Anordnungsmacht des Kaisers unterworfenen „Obersten Staatskontrolle“.

1801 Auflösung der „Obersten Staatskontrolle“ und Übertragung der Kontrolle auf die den Chefs der administrativen Hof- und Länderstellen unterstehenden Buchhaltereien.

- 1805 Mit der Errichtung des „General-Rechnungs-Direktoriums“ erfolgt eine Neuorganisation der Finanzkontrolle. Diese neue, dem Kaiser unmittelbar unterstellte Behörde führt selbst keine Kontrolle bei den Verwaltungsstellen durch, sondern übt diese indirekt durch die Aufsicht über die Buchhaltungen aus.
- 1854 Das General-Rechnungs-Direktorium wird in die „K.K. Oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde“ umgewandelt. Die neue Behörde soll „strenge Ordnung und Rechtigkeit im gesamten Staatsrechnungswesen sichern und auch eine genaue Kontrolle über die Verwaltung des Staatsvermögens führen“. Sie ist wieder unmittelbar dem Kaiser unterstellt und genießt den gleichen Rang wie die Ministerien.
- 1866 Mit dem Obersten Rechnungshof wird eine neue Kontrollbehörde geschaffen. Die unmittelbare Unterordnung unter den Kaiser und die Gleichstellung mit den Ministerien bleibt aufrecht. Hingegen wurden die Buchhaltungen den Ministerien einverleibt. Der Einfluss der Obersten Rechnungskontrollbehörde auf die Buchhaltungen bleibt aber insofern gewahrt, als sie für die Einhaltung eines zweckmäßigen, die Prüfung und Kontrolle erleichternden Verrechnungsverfahrens Sorge zu tragen hat.

Die Kontrollkompetenz wird erweitert. Die Kontrolle hat sich „nicht bloß auf die ziffernmäßige Richtigstellung der einlangenden Rechnungen zu beschränken, sondern ihr Hauptaugenmerk auf die Prüfung der Gebarung mit dem Staatsvermögen zu richten.“

- 1918 Die neu entstandene Republik übernimmt den Obersten Rechnungshof aus der Monarchie. Er gilt als dem Staatsrat unterstellt.
- 1919 Durch das Gesetz über den Staatsrechnungshof wird eine Neuregelung getroffen. Der Rechnungshof wird unmittelbar und ausschließlich der Nationalversammlung unterstellt. Wirkungskreis und Inhalt der Finanzkontrolle erfahren eine Erweiterung.

Der Rechnungshof ist nun zur Überprüfung der Gebarung der gesamten Staatswirtschaft einschließlich der Staatsschuld befugt. Auch gewisse Stiftungen, Fonds und Anstalten sowie Rechtsträger, an denen der Staat finanziell beteiligt ist, fallen unter die Prüfungskompetenzen. Der Rechnungshof hat zu prüfen, ob die Gebarung den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht, sowie – und dies ist neu – ob sie ökonomisch und zweckmäßig ist.

- 1920 Das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 widmet der Rechnungs- und Gebarungskontrolle ein eigenes Hauptstück und sichert sie darin in ihren wesentlichen Grundzügen verfassungsrechtlich ab. Der Rechnungshof ist dem Nationalrat (Erste Kammer des Parlaments) unmittelbar unterstellt. Der Präsident des Rechnungshofes wird auf Vorschlag des Hauptausschusses vom Nationalrat gewählt und kann durch Beschluss des Nationalrates abberufen werden.

Dem Landesverfassungsgesetzgeber wird freigestellt, dem Rechnungshof auch im Bereich des Landes jene Kontrollbefugnisse zu übertragen, die ihm auf Bundesebene zustehen.

- 1925 Mit gewissen Ausnahmen tritt anstelle der fakultativen die obligatorische Prüfung der Gebarung der Länder. Der Verfassungsgerichtshof wird dazu berufen, Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Rechnungshof und der Bundesregierung oder einem Bundesminister zu schlichten.
- 1929 Die Gebarung der Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern wird der Überprüfung durch den Rechnungshof unterworfen.
- 1934 Anpassungen an die ständisch-autoritäre Verfassung.
- 1939 Die Aufgaben des Rechnungshofes gehen auf den Rechnungshof des Deutschen Reiches über. In Wien wird eine Außenabteilung des Rechnungshofes des Deutschen Reiches gebildet.
- 1945 Die vorläufige Verfassung errichtet „zur Prüfung der Gebarung des Staates, der Länder, der Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern und ihrer Betriebe und Anstalten sowie anderer Rechtsträger“ den Staatsrechnungshof.
- 1948 Das fünfte Hauptstück des Bundesverfassungsgesetzes erhält eine neue Fassung und in Ausführung dazu wird ein neues Rechnungshofgesetz erlassen.
- 1965 Der V. Kongress der Obersten Rechnungskontrollbehörden in Jerusalem beschließt, dass der österreichische Rechnungshof ständig das „internationale Sekretariat“ übernimmt. Im Jahr 1968 beschließt der VI. Kongress in Tokio die Satzungen der INTOSAI und richtet damit die Organisation und das Generalsekretariat auch formell ein.
- 1975 Der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofes erhalten das Recht, an den Verhandlungen über die Berichte des Rechnungshofes, über die Bundesrechnungsabschlüsse und die den Rechnungshof betreffenden Kapitel des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes im Nationalrat sowie in seinen Ausschüssen (Unterausschüssen) teilzunehmen. Der Rechnungshof wird verpflichtet, besondere Akte der Gebarungsprüfung nicht nur auf begründetes Ersuchen der Bundesregierung oder eines Bundesministers, sondern auch auf Verlangen einer qualifizierten Minderheit von Mitgliedern des Nationalrates durchzuführen.
- 1978 Die Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Prüfung von Unternehmungen wird vereinheitlicht.
- 1986 Für den Präsidenten und Vizepräsidenten des Rechnungshofes wird eine zwölfjährige Funktionsperiode eingeführt. Das Bundeshaushaltsgesetz wird beschlossen.

- 1988 Das Berichtsverfahren bei den Ländern und Gemeinden wird neu geregelt und der Rechtslage im Bundesbereich angeglichen. Im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes wird die Einkommenserhebung verfügt. Der Vizepräsident kann mit der Besorgung bestimmter Geschäfte betraut werden.
- 1993 Die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes über die Zuständigkeit des Rechnungshofes können von den ordentlichen Gerichten exekutiert werden. Im Nationalrat wird ein ständiger Unterausschuss des Rechnungshofausschusses eingerichtet.
- 1994 Die Vertretung des Präsidenten wird neu geregelt. Die Funktion des Vizepräsidenten wird abgeschafft. Der Präsident wird im Fall seiner Verhinderung vom rangältesten Beamten des Rechnungshofes vertreten. Außerdem wird dem Rechnungshof mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1997 die Überprüfung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen übertragen.
- 1997 Das Bundesverfassungsgesetz zur Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz) legt Obergrenzen für bestimmte Bezüge fest und normiert neue Aufgaben für den Rechnungshof.
- 2002 Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 wird ein Schlichtungsgremium eingerichtet, das den Präsidenten des Rechnungshofes um ein Gutachten ersuchen kann, ob und in welcher Höhe vom Bund, vom Land oder von einer Gemeinde der vereinbarte Stabilitätsbeitrag verfehlt wurde.
- 2005 Der Österreich-Konvent sieht für den Rechnungshof neue Kompetenzen wie die Ausweitung der Prüfständigkeit auf Gemeinden unter 20.000 Einwohnern, für Aktiengesellschaften mit einer Beteiligung der öffentlichen Hand von mindestens 25 % und die Prüfung von Direktförderungen der EU vor. Im Nationalrat wurde ein besonderer Ausschuss zur Vorberatung des Berichts des Österreich-Konvents eingerichtet.

Vereinbarungen zwischen Rechnungshof und Landeskontrolleinrichtungen

RECHNUNGSHOF, LANDESRECHNUNGSHÖFE UND KONTROLLAMT DER STADT WIEN VERSTÄRKEN IHRE ZUSAMMENARBEIT

NEUE GEMEINSAME AUSBILDUNGSSTANDARDS IN DER ÖFFENTLICHEN FINANZKONTROLLE BESCHLOSSEN

(wien.ots) Im Rahmen der Konferenz der Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamts der Stadt Wien am 14. und 15. Juni 2005 in St. Pölten, an der traditionell auch der Präsident des Rechnungshofes teilnimmt, vereinbarten die Kontrolleinrichtungen im Interesse einer effizienten Finanzkontrolle eine intensivere Zusammenarbeit.

Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien werden in Entsprechung ihres Verfassungsauftrages und unter voller Anerkennung der Unabhängigkeit ihre Prüfungstätigkeiten noch besser aufeinander abstimmen und unter Bedachtnahme auf ihre jeweiligen Stärken tätig werden.

Der Rechnungshof als föderatives Bund-Länder-Organ zeichnet sich durch eine bundesweite Betrachtungsweise und vernetzte Prüfungshandlungen aus, wie dies am Beispiel des Einsatzes öffentlicher Mittel im Gesundheitswesen – insbesondere bei den Krankenanstalten – offenbar wird. Die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) und das Erfordernis des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes verlangt eine Bundesländer übergreifende, alle beteiligten Gebietskörperschaften umfassende externe Finanzkontrolle, wie sie nur der Rechnungshof leisten kann.

Auch die Vorgaben im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion (Maastricht-Vertrag) und des österreichischen Stabilitätspaktes beziehen sich auf den gesamten öffentlichen Sektor und beweisen die Notwendigkeit der Prüfungen durch den Rechnungshof.

Die Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien zeichnen sich demgegenüber durch ihre örtliche Nähe zu den geprüften Institutionen und ihre Vertrautheit mit landes- bzw. gemeindespezifischen Problemstellungen aus. Außerdem begünstigen kurze gesetzliche Stellungnahmefristen die Aktualität der veröffentlichten Ergebnisse.

Überdies haben der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien folgenden Beschluss über neue gemeinsame Ausbildungsstandards gefasst:

BESCHLUSS BETREFFEND NEUE GEMEINSAME
AUSBILDUNGSSTANDARDS IN DER ÖFFENTLICHEN FINANZKONTROLLE

Die Strukturen der öffentlichen Verwaltung haben sich in den letzten Jahren

erheblich verändert. Maßgebend hierfür waren einerseits der europäische Integrationsprozess und andererseits das Bestreben, die Produktivität der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und die Qualität der bereitgestellten öffentlichen Leistungen zu verbessern. Dies hat auch dazu geführt, dass sich die Formen der Erbringung öffentlicher Leistungen verändert haben.

Diese veränderten Rahmenbedingungen finden auch in einer veränderten Aufgabenstellung der öffentlichen Finanzkontrolle ihren Niederschlag.

Neue Aufgabenstellungen

- als beratendes Organ mit der Zielsetzung einer optimalen Ziel- und Leistungsorientierung der öffentlichen Verwaltung und
- als Wegbereiter und Berater für Innovation und
- die Nutzung der Erkenntnisse der Wissenschaft gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Die geänderten Rahmenbedingungen erfordern auch eine verstärkte Zusammenarbeit der Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle auf internationaler und nationaler Ebene, die in Zukunft weit über einen allgemeinen Gedanken- und Erfahrungsaustausch hinausgehen muss. Wie die vom Europäischen Parlament gefasste Entschließung betreffend die Prüfungsleistungen des Europäischen Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 zeigt, wird unter anderem künftig eine engere Zusammenarbeit zwischen den Kontrolleinrichtungen gefordert sein.

Damit die öffentliche Finanzkontrolle diese neuen Herausforderungen erfolgreich bewältigen kann, ist eine intensive Auseinandersetzung mit den an sie gestellten Ansprüchen und eine wissenschaftliche Aufarbeitung ihrer Arbeitsgrundlagen, ihrer Methoden und der Interdependenzen zwischen der praktischen Prüfungstätigkeit und den neuesten theoretischen Entwicklungen notwendig.

Denn nur eine höchst qualifizierte, international und national vernetzte Finanzkontrolle mit anerkannten Qualitätsstandards kann dem Ziel jeglicher öffentlicher Finanzkontrolle erfolgreich dienen, nämlich den optimalen Einsatz öffentlicher Mittel und professionelle Verwaltungsführung herbeizuführen.

Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien bekennen sich daher dazu, die Ausbildung ihrer Prüferinnen und Prüfer so zu gestalten, dass sie den höchsten Qualitätsmaßstäben entspricht. Ziel ist es dabei, die Anforderungen der verschiedenen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle zu erfüllen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und das Kontrollamt der Stadt Wien teilen die Auffassung, dass diese Anforderungen in Zukunft im Hinblick auf die Zielsetzung der Prüfungsorganisation, der Vorbildung und der beruflichen Vorpraxis der Prüferinnen und Prüfer und deren Einsatz im Prüfungsdienst durch eine abgestimmte Ausbildung einerseits auf Universitätsniveau (Post-Graduate-Universitätslehrgang) und andererseits eines Fachhochschullehrganges erfüllt werden können, in denen die wissenschaftlichen Erkenntnisse betreffend die öffentliche Finanzkontrolle verbunden mit den praktischen Anforderungen der Prüfungstätigkeit gelehrt werden.

Sie begrüßen daher das Angebot des bereits bestehenden Lehrganges zum/zur Akademischen Rechnungshofprüfer/in der Fachhochschule des BFI Wien (Lehrbetrieb in den Räumlichkeiten des BFI Burgenland in Eisenstadt) sowie die Errichtung eines Post-Graduate-Studienganges für öffentliche Finanzkontrolle an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Ziel des Universitätslehrganges ist, die Prüferinnen und Prüfer der öffentlichen Finanzkontrolle so auszubilden, dass sie der geforderten Aufgabenstellung, als Berater, Innovator und Vernetzer wirksam zu werden, Rechnung tragen können. In einem MBA-Programm sollen die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse mit den Anforderungen der Prüfungspraxis in möglichst abgestimmter Weise verbunden werden. Einen Schwerpunkt dabei bildet die Auseinandersetzung mit internationalen Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI), der Europäischen Union und der International Federation of Accountants (IFAC).

Zielgruppe dieser Lehrgänge sind in erster Linie die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes und der Landesrechnungshöfe und des Kontrollamtes der Stadt Wien. Darüber hinaus sollen die Lehrgänge auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Finanzkontrolleinrichtungen, wie dem Europäischen Rechnungshof, den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der EU, den Städtischen Kontrollämtern sowie den Internen Revisionen und anderen öffentlichen Einrichtungen aber auch sonstigen Studierenden, die eine vertiefte Qualifizierung auf dem Spezialgebiet des Public Auditing anstreben, offen stehen.

Resolution des Rechnungshofes und der Landeskontrollinstitutionen

Beschlossen auf der Fachtagung der Leiter der Landeskontrollinstitutionen am 12. November 2004

Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und der Landesverfassungen kommt den gesetzgebenden Körperschaften die Rolle des Trägers der Kontrollhoheit zu. Diese üben das aus der Kontrollhoheit abgeleitete Recht zur Finanzkontrolle nicht selbst aus, sondern bedienen sich hierfür der Kontroll-

einrichtungen. Diese, sowohl der Rechnungshof als auch die Landeskontroll-einrichtungen üben daher als Organe der Gesetz gebenden Körperschaften diese staatspolitisch wichtige Aufgabe aus.

In diesem Sinne verstehen sich der Rechnungshof und die Landeskontroll-einrichtungen als Anwälte der Steuerzahler und als Berater der politischen Ent-scheidungsträger.

Die unterfertigten Kontrolleinrichtungen bekennen sich vorbehaltlos zu einer funktionierenden Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist es unbedingt erforderlich, dass die öffentlichen Mittel gemäß den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlich-keit und Zweckmäßigkeit optimal eingesetzt werden. Die unterfertigten Kon-trolleinrichtungen sprechen sich dafür aus, dass die Kontrolle gestärkt, Flucht aus der Kontrolle vermieden, Bürokratie abgebaut und Kontrolldefizite besei-tigt werden. Sie begrüßen es daher, dass sich das Gründungskomitee des Ös-terreich-Konvents für eine Stärkung der Kontrolle auf Bundes- und Landese-bene ausgesprochen hat. Die unterfertigten Kontrolleinrichtungen beschließen daher die nachstehende

RESOLUTION

1. Die unterfertigten Kontrolleinrichtungen unterstützen alle Bemühungen, die darauf gerichtet sind, die Organe der Finanzkontrolle auf Bundes- und Landesebene zu stärken, die Effizienz von Kontrollmaßnahmen zu verbessern und Kontrolldefizite abzubauen.

2. Die unterfertigten Kontrolleinrichtungen verstehen sich als Partner und bekennen sich im Interesse der öffentlichen Finanzkontrolle zum Ausbau ih-rer Zusammenarbeit und Koordination um in Zukunft ihre jeweiligen Stärken optimal nutzen zu können. Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Vernetzung von Kontrollen des Rechnungshof mit jenen der Landeskont-rolleinrichtungen
- Abstimmung der Prüfkalender zwischen dem Rechnungshof und den Landeskontroll-einrichtungen
- Schaffung von Expertenpools
- Forcierung des Wissenstransfers
- Forcierung des Austausches von Erfahrungen und von externem Fach-wissen

Die genannten Einrichtungen stehen weiters folgenden Kooperationsmöglichkeiten äußerst positiv gegenüber:

- Forcierung gemeinsamer Ausbildungs- und Fortbildungsaktivitäten
- Entwicklung einheitlicher Prüfungsstandards und Prüfungsverfahren
- Gewährleistung einer einheitlichen Spruchpraxis

3. Der Rechnungshof und die Landeskontrolleinrichtungen unterstützen die folgenden im Sinne des Bekenntnisses des Gründungskomitees im Ausschuss 8 des Österreich-Konvents eingebrachten Vorschläge zur Bereinigung von Kontrolldefiziten, zur Schaffung von Rechtsklarheit, zum Abbau von Bürokratie und zur Aktualisierung der Berichterstattung.

- Schaffung einer selbständigen Prüfungskompetenz für den Rechnungshof und die Landesrechnungshöfe für alle Gemeinden (Entfall der Mindestanzahl von 20.000 Einwohnern)
- Einräumung der Prüfungskompetenz des Rechnungshof und der Landeskontrolleinrichtungen für Unternehmungen bereits ab einer 25%igen Beteiligung der öffentlichen Hand (bisher 50 %). Eine solche Herabsetzung würde sicherstellen, dass durch eine Absenkung der

Anteile der öffentlichen Hand kein Kontrolldefizit entsteht bzw. keine Flucht aus der Kontrolle stattfinden kann. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Bundesländer Steiermark und Burgenland aus den genannten Gründen eine Prüfungskompetenz bereits ab 25 % beschlossen haben.

- Generelle Verkürzung der Stellungnahmefrist der geprüften Stellen von bisher drei Monate auf sechs Wochen, um eine aktuellere Berichterstattung zu ermöglichen.
- Die Stellung und Organisation der Landeskontrolleinrichtungen hat den in der Deklaration von Lima aufgestellten Grundsätzen zu entsprechen.
- Generelle Verankerung der Zuständigkeit des VfGH zur Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Kompetenzen des Rechnungshof und der Landesrechnungshöfe.

Die unterfertigten Kontrolleinrichtungen ersuchen die Mitglieder des Österreich-Konvents diese Resolution zur Kenntnis zu nehmen und jene Vorschläge, zu deren Umsetzung legislative Maßnahmen erforderlich sind, im Interesse einer funktionierenden öffentlichen Finanzkontrolle zu unterstützen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungsaktiengesellschaft
AUA	Austrian Airlines
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz idgF
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BRA	Bundesrechnungsabschluss
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ERH	Europäischer Gerichtshof
EU	Europäische Union
EUR	Euro
gem.	gemäß
GOG-NR	Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) i.d.g.F.
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
INTOSAI	Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
IT	Informationstechnologie
lt.	laut
LKW	Lastkraftwagen
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG
ORKB	Oberste Rechnungskontrollbehörde
PPP	Public Private Partnership
rd.	rund
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

AUSKÜNFTE

Rechnungshof, 1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon: (00 43 1) 71171 8466

Fax: (00 43 1) 712 49 17

E-Mail: presse@rechnungshof.gv.at

<http://www.rechnungshof.gv.at>

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Der Rechnungshof

Redaktion: Abteilung für interne und externe Kommunikation

Druck: Wiener Zeitung Digitale Publikationen

Design: Dunkl Corporate Design

Herausgegeben: Wien, im August 2005

Fotonachweis, sofern nicht beim Foto angegeben:

Mag. Irene Spreitzer

Bildagentur Mauritius



Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon: (00 43 1) 71171 8466
Fax: (00 43 1) 712 49 17
E-Mail: presse@rechnungshof.gv.at

<http://www.rechnungshof.gv.at>